Zu Hause Am Ettersberg

Nördliches Weimarer Land

ETTERSBERG-JOURNAL

Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg

Gemeinde Am Ettersberg | 2. Jahrgang · 8. Ausgabe · 4. August 2020

Der Geltungsbereich umfasst die Ortschaften: Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Buttelstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nermsdorf und Weiden), Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn
erfüllende Gemeinde für: Gemeinde Ballstedt, Gemeinde Ettersburg, Stadt Neumark

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

2/3 Ansprechpartner
4 Gemeinde
10 Ortschaften
12 Selbständige Gemeinden

Nichtamtlicher Teil

18 Gemeinde
21 Verbandsnachrichten
22 Schulnachrichten
23 Kita-Nachrichten
24 Nachrichten/ Veranstaltungen
27 Selbständige Gemeinden
28 Informationen zu Ehrenamt
29 Kirchliche Nachrichten
30 Anzeigenteil

Nächstes Amtsblatt
erscheint:
02.09.2020
Redaktionsschluss:
16.08.2020

Kontakt für Beiträge:
amtsblatt@am-ettersberg.de

Die Grundsatzfestlegungen zu Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg finden Sie auf unserer Internetseite **www.am-ettersberg.de**

Drohnen und Flugmodelle richtig betreiben

Foto: Christian Zink

Liebe Mitbewohnerinnen und Mitbewohner unserer Landgemeinde,

immer häufiger werden derzeit Drohnen in den Ortschaften unserer Gemeinde betrieben, was bei so manchem Ärger und auch Angst vor Ausspähung hervorruft. Besonders stark betroffen sind derzeit private Grundstücke in Großobringen. Mit der „Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten vom 30. März 2017“ – „Drohnen-Verordnung“ genannt - wurde der Betrieb von Flugmodellen und Drohnen in Deutschland klar geregelt.

Der Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen mit Elektroantrieb mit bis zu 5 Kilogramm Startmasse, am Tage, bis zu einer Flughöhe von 100 Meter über Grund und in einer Entfernung von mehr als 1,5 Kilometern von der Begrenzung von Flugplätzen, ist grundsätzlich erlaubnisfrei. Sofern das verwendete Fluggerät die genannten Betriebsgrenzen nicht überschreitet, bedarf der Betrieb keiner luftrechtlichen Erlaubnis – selbst wenn es zu gewerblichen Zwecken betrieben wird.

Ich möchte jedoch hervorheben, dass die Betriebsverbote des § 21 b LuftVO zwingend zu beachten sind, insbesondere das Nutzungsverbot über Wohngrundstücken, wenn die Startmasse des Geräts mehr als 0,25 kg beträgt oder das Fluggerät eine Kamera trägt - es sei denn, der betroffene Grundstückseigentümer hat dem Überflug ausdrücklich zugestimmt. **Ebenso muss eine gültige Luftfahrzeughalterhaftpflichtversicherung vorhanden sein. (Fortsetzung siehe unter Amtlicher Teil Gemeinde, Seite 4)**

Wir als Ihre Verwaltung sind mit den Behörden der Polizei und weiteren Behörden in einem engen Austausch. Eine Verfolgung gestaltet sich schwierig, da der Radius des Standortes des Piloten sehr weiträumig sein kann.

Ich bitte Sie um Informationen an das Ordnungsamt oder die Polizeibehörden, um dem derzeitigen unkontrollierten Treiben Einhalt zu gebieten.

Zeitgleich appelliere ich an die Piloten der Drohnen, bei allem Verständnis für das Hobby und die Faszination von Luftaufnahmen, geltende Gesetze zu beachten und noch mehr, die Privatsphäre der Grundstückseigentümer sowie Bewohnerinnen und Bewohner zu achten.

Ihr Bürgermeister

Thomas Heß

ANSPRECHPARTNER

GEMEINDE AM ETTERSBERG

Berlstedt | Hauptstraße 23 | 99439 Am Ettersberg

Telefon:	036452 - 785 - 0
Fax:	036452 - 785 - 21
Fax Einwohnermeldeamt:	036452 - 785 - 35
Homepage:	www.am-ettersberg.de
E-Mail allgemein:	info@am-ettersberg.de
E-Mail Amtsblatt:	amtsblatt@am-ettersberg.de
E-Mail Meldung Schaden:	schaden@am-ettersberg.de
Bürgermeister:	Herr Thomas Heß
1. Beigeordneter:	Herr Dr. Thomas Basche
2. Beigeordneter:	Herr Georg Scheide

SPRECHZEITEN:

dienstags	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
donnerstags	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
freitags	07.30 Uhr - 10.30 Uhr
	sowie an jedem ersten Samstag im Monat zusätzlich das Einwohnermeldeamt 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

KONTAKT:

BÜRO DES BÜRGERMEISTERS
Telefon: 036452 - 785-30
E-Mail: buergermeister@am-ettersberg.de
Terminvergabe: Frau Klemin
n.klemin@am-ettersberg.de

HAUPTVERWALTUNG – Frau Wagner
Telefon: 036452 - 785-10
E-Mail: s.wagner@am-ettersberg.de

EINWOHNERMELDEAMT – Frau Schwenkenbecher
Telefon: 036452 - 785 - 26
Fax: 036452 - 785 - 35
E-Mail: a.schwenkenbecher@am-ettersberg.de

STANDESAMT – Frau Toermer
Telefon: 036452 - 785 - 27
E-Mail: standesamt@am-ettersberg.de

ORDNUNG UND SICHERHEIT – Herr Schorcht
Telefon: 036452 - 785 - 13
E-Mail: t.schorcht@am-ettersberg.de

FINANZVERWALTUNG/KITA'S – Frau Spath
Telefon: 036452 - 785 - 25 oder
036452 - 785 - 23
E-Mail: finanzen@am-ettersberg.de

KASSE – Frau Seidl
Telefon: 036452 - 785 - 29
E-Mail: finanzen@am-ettersberg.de

BAUVERWALTUNG – Frau Biniossek
Telefon: 036452 - 785 - 14 oder
036452 - 785 - 28
E-Mail: i.biniossek@am-ettersberg.de

BAUHOF – Herr Horstmann
Telefon: 036452 - 785 - 34
E-Mail: m.horstmann@am-ettersberg.de

SCHIEDSSTELLE – Herr Hultsch
Telefon: 036451 - 799924, 0152 - 29194919
E-Mail: schiedsstelle-vgnw@web.de

Die **nächste Samstag-Sprechstunde** des **Einwohnermeldeamtes** findet am **5. September 2020** in der Zeit von **9 – 12 Uhr** statt.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Mo / Di / Do	19.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
Mi und Fr	13.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
Sa/So/Feiertag	07.00 Uhr - 07.00 Uhr
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:	✆ 116 117
Zahnärztlicher Notdienst - täglich:	✆ 116 117
In lebensbedrohenden Notfällen	✆ 112

NOTRUFE BEI HAVARIEFÄLLEN

Polizei (Kontaktbereichsbeamte)
Berlstedt: E-Mail: maik.lenz@polizei.thueringen.de
✆ 036452 71987 oder 0173 3020724
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

Buttelstedt: E-Mail: nicole.liebeskind@polizei.thueringen.de
✆ 036451 73460 oder 0173 3020235
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

Thür. Energie AG

Störungsdienst Gasversorgung	✆ 0800 - 6861177
Störungsdienst Stromversorgung	✆ 0361 - 73907390
Kundenservice	✆ 03641 - 8171111

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband Meisterber. Sachsenhausen	✆ 03643 - 7444450
Störungsdienst:	✆ 03643 - 74440
Havarie:	✆ 03643 - 7444444

Abwasserbehandlung

Abwasserzweckverband Nordkreis	✆ 036451 - 738788

Rohrreinigung

Sömmerda (Entsorgung)	✆ 0171 - 3410264, 03634 - 622350
Daasdorf a.B. (Entsorgung)	✆ 0172 - 3474269, 03643 - 414354

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Am Ettersberg
Anschrift: Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. 036452 - 7850
Auflage: 3.870
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Thomas Heß - Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg
sowie die Bürgermeister für die zu erfüllenden Gemeinden.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg
Erscheinungsweise:
In der Regel einmal monatlich - kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet oder auf der Homepage: www.am-ettersberg.de. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.
Verlag/Druck/Vertrieb/Anzeigen
Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg
Telefon: 036451 - 684-11, Fax: 036451 - 684-21, E-Mail: info@haasedruck.de
Hinweis in eigener Sache:
Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Am Ettersberg, www.am-ettersberg.de, mittels elektronisch einsehbarer Version des Amtsblattes.

ANSPRECHPARTNER

ORT	ANSCHRIFT	ORTSCHAFTS-BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
BERLSTEDT OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten	Berlstedt, Hauptstraße 24, 99439 Am Ettersberg	Bernd Hegner Stellvertreter: Manfred Wagner	Tel. 036452 - 72431 Fax 036452 - 78521 Handy 0157 70488754 E-Mail buergermeisterberlstedt@outlook.de	11. u. 25.08.2020 16.00 – 18.00 Uhr und nach Verein-barung
BUTTELSTEDT OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden	Buttelstedt, Markt 14, 99439 Am Ettersberg	Tobias Volland Stellvertreter: Claudia Schirrmeister	Tel. 036451 - 60215 Fax 036451 - 73988 Handy 0172 3461747 E-Mail t.volland@email.de	11.08 und 25.08.2020 17.00 – 18.00 Uhr
GROSSOBRINGEN	Großobringen, Weimarische Straße 48A, 99439 Am Ettersberg	Thomas Heß Stellvertreter: Gerhard Eichhorn	Tel./Fax. 03643 - 420667 Handy 0176 31300445 E-Mail info@grossobringen.de	wegen Urlaub keine Sprech-stunde
HEICHELHEIM	Heichelheim, Heichelheimer Hauptstraße 34, 99439 Am Ettersberg	Alexander Ungert Stellvertreter: Nicky Schwarz	Tel. 03643 - 7790041 Handy 0151 65485228 E-Mail mail@heichelheim.de	05.08. und 02.09.2020 17.00 – 18.00 Uhr
KLEINOBRINGEN	Kleinobringen, Großobringer Straße 34, 99439 Am Ettersberg	Gerhard Schauerhammer Stellvertreter: Christian Albrecht	Tel. 03643 - 420690 Handy 0174 3751412 E-Mail gerhardschauerhammer@gmail.com	donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr
KRAUTHEIM OT Haindorf	Krautheim, An der Lache 110, 99439 Am Ettersberg	Markus Baehr Stellvertreter: Christian Meier	Tel. 036451 - 60461 Handy 0171 3496680 E-Mail markusbaehr@icloud.com	donnerstags 19.00 – 20.00 Uhr
RAMSLA	Ramsla, Ottmannsh. Straße 100, 99439 Am Ettersberg	Dr. Thomas Basche Stellvertreter: Holger Haupt	Tel. 036452 - 72498 dienstl. Tel. 03643 - 400230 Fax 03643 - 00341 E-Mail drbasche@gmx.de	montags 18.15 – 18.45 Uhr
SACHSENHAUSEN	Sachsenhausen, Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Am Ettersberg	Georg Scheide Stellvertreter: Joachim Schaarschmidt	Handy 0176 18222256 E-Mail georg.scheide@web.de	05.08. und 02.09.2020 17.00 – 17.30 Uhr
SCHWERSTEDT	Schwerstedt, An der Pfütze 38, 99439 Am Ettersberg	Maik Horstmann Stellvertreter: Uwe Bauer	Tel. 036452 - 169123 Fax 036452 - 7900 Handy 0152 28221037 E-Mail maik_horstmann@web.de	dienstags 17.30 – 18.30 Uhr
VIPPACHEDELHAUSEN OT Thalborn	Vippachedelhausen, Lindenstraße 20 a, 99439 Am Ettersberg	Matthias Rottleb Stellvertreter: Jan Herzog	Handy 0170 7565607 E-Mail m.rottleb@gmx.de	dienstags 18.15 - 19.00 Uhr
WOHLSBORN	Wohlsborn, Breitenstraße 9, 99439 Am Ettersberg	Peter Thomas Stellvertreter: Stefan Mund	Tel. 03643 - 417586 Fax 03643 - 410471 Handy 0170 2214171 E-Mail jp-thomas@t-online.de	03.08. und 07.09.2020 17 – 18 Uhr

SELBSTÄNDIGE GEMEINDEN

ORT	ANSCHRIFT	BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
GEMEINDE BALLSTEDT	Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt	Joachim Pommeranz Beigeordnete: Kerstin Surborg	Tel. 036452 - 72247 Fax 036452 - 187711 Handy 0151 56993428	04.08. und 01.09.2020 18.00 – 19.00 Uhr
GEMEINDE ETTERSBURG	An der Schule 3, 99439 Ettersburg	Jens Enderlein Beigeordneter: Bernd Kaufholz	Tel./Fax. 03643 - 421188 Handy 01520 9318811 E-Mail gemeinde-ettersburg@t-online.de Web www.gemeinde-ettersburg.de	11.08. und 25.08.2020 17.00 – 18.00 Uhr
STADT NEUMARK	Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark	Anke Necke Beigeordneter: Clemens Rösler	Tel. 036452 - 72282 Handy 0174 6449520 E-Mail anke.necke@gmail.com	04.08. und 18.08.2020 18.00 – 19.00 Uhr

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

Fortsetzung Titelseite zu den Regelungen nach der LuftVO:

Ab einer Startmasse von mehr als 0,25 kg hat der Eigentümer eines unbemannten Fluggeräts vor dem erstmaligen Betrieb an sichtbarer Stelle seinen Namen und seine Anschrift in dauerhafter und feuerfester Beschriftung am Fluggerät anzubringen (§ 19 Abs. 3 LuftVZO).

Das Fliegen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten. Für Alkoholgenuss gilt eine Null-Promille-Grenze.

Steuerer von unbemannten Fluggeräten mit einer Startmasse von mehr als zwei Kilogramm müssen seit dem 01.10.2017 gemäß § 21a Abs. 4 LuftVO auf Verlangen Kenntnisse in der Anwendung und der Navigation dieser Fluggeräte, - den einschlägigen luftrechtlichen Grundlagen und - der örtlichen Luftraumordnung nachweisen. Der Nachweis wird erbracht durch eine gültige Erlaubnis als Luftfahrzeugführer oder eine beglaubigte Kopie derselben, eine Bescheinigung über eine bestandene Prüfung von einer nach § 21d LuftVO vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannten Stelle oder eine Bescheinigung über eine erfolgte Einweisung durch einen beauftragten Luftsportverband oder einen von ihm beauftragten Verein nach § 21e LuftVO, für den soweit die Erlaubnis zum Betrieb eines Flugmodells beantragt wird. Die Bescheinigung gilt fünf Jahre. Ein Kenntnisnachweis ist nicht erforderlich, sofern der Betrieb auf Geländen stattfindet, für die einem Luftsportverein eine allgemeine Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen erteilt und für die eine Aufsichtsperson bestellt worden ist.

Eine Bescheinigung über diesen Kenntnisnachweis haben die Betreiber von unbemannten Fluggeräten immer bei sich zu tragen und auf Verlangen der Behörden vorzuzeigen.

Keiner Erlaubnis nach § 21a Abs. 1 und keines Nachweises nach § 21a Abs. 4 LuftVO bedarf der Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen durch oder unter Aufsicht von Behörden, wenn dieser zur Erfüllung ihrer Aufgaben stattfindet. Auch Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Zusammenhang mit Not- und Unglücksfällen sowie Katastrophen sind davon befreit.

Alle ausführlichen Informationen sind auf den Seiten des Landes Thüringen unter www.thueringen.de zu finden. Ich hoffe mit der Beachtung der gesetzlichen Vorgaben leben wir alle wieder etwas beruhigter.

Thomas Heß
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg vom 23.06.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 26.05.2020

Beschluss - Nr. 44/07/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 26.05.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

Antrag auf Errichtung einer Gartenlaube und einer überdachten Freifläche mit Abstellraum und Schuppen auf dem Flurstück 624/1, Flur 7 Gemarkung Berlstedt (Am Wahl)

Beschluss - Nr. 45.1/07/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Gartenlaube und einer überdachten Freifläche mit Abstellraum und Schuppen auf dem Flurstück 624/1, Flur 7, Gemarkung Berlstedt (Am Wahl).

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Errichtung eines Garagen- und Lagergebäudes auf dem Grundstück Hauptstraße 38 in Heichelheim

Beschluss - Nr. 45.2/07/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Garagen- und Lagergebäudes auf dem Grundstück Hauptstraße 38 in Heichelheim zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Einvernehmen zum Bauantrag Neubau Feuerwehrgarage in der Gemarkung Hottelstedt – Flurstück 70

Beschluss - Nr. 45.3/07/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau der Feuerwehrgarage in der Gemarkung Hottelstedt, Flur 1, Flurstück 70 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Empfehlung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Generationswohnen in Berlstedt“ gem. § 12 BauGB - Abwägungsbeschluss zur Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf vom November 2019

Beschluss - Nr. 46/07/2020:
1. Die in den Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB enthaltenen Anregungen hat der Gemeinderat entsprechend Anlage 1 zu diesem Beschluss mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von (siehe Anlage 1)
- Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 210, Jorge-Semprün-Platz 4; 99423 WEIMAR
- Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 APOLDA
- Thüringer Landesamt f. Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 JENA
- Thüringisches Landesamt f. Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Archäologie; Humboldtstr. 11, 99423 WEIMAR
- Landesamt f. Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstr. 14, 99086 ERFURT
- Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Uhlandstr. 3, 99610 SÖMMERDA
- Thüringer Landesamt f. Bau und VerkehrRef. Mittelthüringen, Hohenwindenstr. 14, 99086 ERFURT
- Wasserversorgungszweckverband Weimar, Friedensstraße 42, 99408 WEIMAR
- TEN Thüringer Energienetze GmbH, Netzbetrieb Region Mitte, Schwerborner Str. 30, 99087 ERFURT
- Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2, 99198 ERFURT

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

b) ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:
- Thüringisches Landesamt f. Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Denkmalpflege Petersberg Haus 12, 99084 ERFURT
- Industrie- und Handelskammer, Arnstädter Str. 34, 99096 ERFURT
- MITNETZ GAS, Postfach 200553, 06006 HALLE(Saale)
- 50Hertz Transmission GmbH, Heidestr. 2, 10557 BERLIN
- GDMCom, Blankenburger Weg 5, 99994 MALTERODE
- Gemeinde Am Ettersberg, Gemeinde Ettersberg, Hauptstr. 23, 99439 BERLSTEDT
- Gemeinde Am Ettersberg, Stadt Neumark, Hauptstr. 23, 99439 BERLSTEDT
- Stadt Weimar, Schwanseestr. 17, 99423 WEIMAR

c) Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch bis zum 02.06.2020 nicht geäußert:
- Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar, Markt 2, 99439 BUTTELSTEDT
- Deutsche Telekom Technik GmbH, PF 90 01 02, 99104 ERFURT
- Gemeinde Grammetal, Ortsteil Ottstedt a.B., Schlossgasse 19, 99428 Grammetal
- Gemeinde Am Ettersberg, Gemeinde Ballstedt, Hauptstr. 23, 99439 BERLSTEDT
- VG Gramme-Vippach, Erfurter Str. 6, 99195 SCHLOSSVIPPACH
- Gemeinde Ilmtal-Weinstraße, Willerstedter Str. 1, 99510 ILMTAL-WEINSTRAßE
- Stadt Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 BUTTSTÄDT

d) Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen durch Bürger/Einwender vorgebracht.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen.

3. Die abgewogenen Anregungen sind der Genehmigungsakte des Bebauungsplanes mit einer Stellungnahme beizufügen.

4. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Abwägungsprotokolls.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Empfehlung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Generationswohnen in Berlstedt“ gem. § 12 BauGB – Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss - Nr. 47/07/2020:

1. Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Generationswohnen in Berlstedt", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) – Stand November 2019 gemäß §10 BauGB, i.v.m. § 1 (8) BauGB als Satzung zu beschließen und die Begründung in der Fassung vom Mai 2020 zu billigen.

2. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Flur 10 der Gemarkung Berlstedt - Flurstück 856/2 und teilweise die Flurstücke 852; 854 und 863/1.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Generationswohnen in Berlstedt“ im OT Berlstedt der Gemeinde Am Ettersberg gemäß § 21 (3) ThürKO bei der Verwaltungsbehörde einzureichen.

4. Die Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5. Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum einvernehmlichen Landtausch mit den Flurstücken 98/3, 98/4 und 98/5 der Gemarkung Vippachedelhausen

Beschluss - Nr. 48/07/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg stimmt, dem einvernehmlichen Landtausch mit den Flurstücken 98/3, 98/4 und 98/5 der Gemarkung Vippachedelhausen zu.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bekanntmachung der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg vom 26.05.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 17.03.2020

Beschluss - Nr. 40/06/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 17.03.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

Beratung und Empfehlung zum Kaufantrag für das Flurstück 1415 in der Gemarkung Krautheim

Beschluss - Nr. 41/06/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg, dem Verkauf des Flurstückes 1415 mit 151 m² an den Eigentümer des Flurstückes 1414 der Gemarkung Krautheim nur unter der Auflage, dass sichergestellt wird, dass die Funktion des Grabens, z.B. durch Drainage, erhalten bleibt, zuzustimmen. Die Kosten zum Erwerb trägt der Käufer. Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Bodenrichtwert für Ackerfläche.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Empfehlung über die Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung der Straße „Hinter den Scheunen“ in der Ortschaft Buttelstedt

Az. - Nr. 42/06/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates empfiehlt dem Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg, den Auftrag aus der Neugliederungsprämie für die Ortschaft Buttelstedt an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma EUROVIA GmbH, Umpferstedt, zu vergeben und den Bürgermeister zu bevollmächtigen, den Auftrag i. H. v. 35.062,49 € abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

Empfehlung über die Vergabe für die grundhafte Sanierung der Gehwege im innerörtlichen Bereich in der Ortschaft Berlstedt und Stedten

4.1 Beratung über die Vergabe für die grundhafte Sanierung der Gehwege im innerörtlichen Bereich in der Ortschaft Berlstedt

Az. - Nr. 43.1/06/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg, den Auftrag, aus der Neugliederungsprämie für die Ortschaft Berlstedt, an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Köhler Bau GmbH, Weißensee zu vergeben und den Bürgermeister zu bevollmächtigen, den Auftrag i. H. v. 218.212,56 € abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg vom 14.07.2020

Beratung zur Vergabe der Bauleistungen für die Umgestaltung des Ortszentrums beim Dorfgemeinschaftshaus Hottelstedt

2.1 Los 1 Abbrucharbeiten

Beschluss - Nr. 57.1/08/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten und der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Am Ettersberg bevollmächtigt den Bürgermeister, für Los 1 Abbrucharbeiten, den Bieter Firma UTL GmbH aus Grammetal OT Daasdorf a. B. mit einem Auftragswert in Höhe von 12.760,00 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 13; Anwesend: 13
Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

2.2 Los 2 Rohbau- und Maurerarbeiten

Beschluss - Nr. 57.2/08/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten und der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Am Ettersberg bevollmächtigt den Bürgermeister, für Los 2 Rohbau- und Maurerarbeiten, den Bieter Spezialbau Erfurt GmbH, Erfurt mit einem Auftragswert in Höhe von 99.058,53 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 13; Anwesend: 13
Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

2.3 Los 3 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Beschluss - Nr. 57.3/08/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten und der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Am Ettersberg bevollmächtigt den Bürgermeister, für Los 3 Zimmer- und Holzbauarbeiten, den Bieter Reiner Kunze aus Friedrichroda OT Finsterbergen mit einem Auftragswert in Höhe von 9.858,66 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 13; Anwesend: 13
Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

2.4 Los 4 Dachdecker-/ Dachklempnerarbeiten

Beschluss - Nr. 57.4/08/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten und der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Am Ettersberg bevollmächtigt den Bürgermeister, für Los 4 Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten, den Bieter DDM Matthias Pommer aus Gangloffsömmern mit einem Auftragswert in Höhe von 12.811,06 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 13; Anwesend: 13
Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

2.5 Los 5 Trockenbauarbeiten

Beschluss - Nr. 57.5/08/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten und der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Am Ettersberg bevollmächtigt den Bürgermeister, für Los 5 Trockenbauarbeiten, den Bieter Innenausbau Udo Roterberg aus Buttstädt OT Großbrembach mit einem Auftragswert in Höhe von 18.930,52 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 13; Anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

2.6 Los 6 Malerarbeiten

Beschluss - Nr. 57.6/08/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten und der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Am Ettersberg bevollmächtigt den Bürgermeister, für Los 6 Malerarbeiten, den Bieter Malerbetrieb Unrein aus Sömmerda mit einem Auftragswert in Höhe von 16.026,56 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 13; Anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

2.7 Los 7 Tischlerarbeiten

Beschluss - Nr. 57.7/08/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten und der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Am Ettersberg bevollmächtigt den Bürgermeister, für Los 7 Tischlerarbeiten, den Bieter Tischlerei Gröschner aus Ilmtal-Weinstraße OT Rohrbach mit einem Auftragswert in Höhe von 18.420,43 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 13; Anwesend: 13
Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

2.8 Los 8 Tore

Beschluss - Nr. 57.8/08/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten und der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Am Ettersberg bevollmächtigt den Bürgermeister, für Los 8 Tore, den Bieter Grebe GmbH aus Ilmtal-Weinstraße OT Pfiffelbach mit einem Auftragswert in Höhe von 4.444,82€ brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 13; Anwesend: 13
Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

2.9 Los 9 Fliesenarbeiten

Beschluss - Nr. 57.9/08/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten und der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Am Ettersberg bevollmächtigt den Bürgermeister, für Los 9 Fliesenarbeiten, den Bieter Marko Schenke aus Am Ettersberg OT Krautheim mit einem Auftragswert in Höhe von 8.491,07 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 13; Anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

2.10 Los 10 Stark- und Schwachstrominstallation

Beschluss - Nr. 57.10/08/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten und der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Am Ettersberg bevollmächtigt den Bürgermeister, für Los 10 Stark- und Schwachstrominstallation, den Bieter Elektro Schäfer GmbH aus Am Ettersberg OT Sachsenhausen mit einem Auftragswert in Höhe von 76.852,43 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 13; Anwesend: 13
Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

2.11 Los 11 Heizung/ Sanitär

Beschluss - Nr. 57.11/08/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten und der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Am Ettersberg bevollmächtigt den Bürgermeister, für Los 11 Heizungs- und Sanitärinstallation, den Bieter Zeiße GmbH aus Kölleda mit einem Auftragswert in Höhe von 26.128,14 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 13; Anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

3.1 Antrag auf Errichtung eines Zaunes am Rand des Gehweges neben dem Anwesen „Zum Alten Bahndamm 21“ in Großobringen

Beschluss - Nr. 58.1/08/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, dem Antrag auf Errichtung eines Zaunes in direkter Angrenzung an die Grundstücksgrenze „Zum Alten Bahndamm 21“ in Großobringen zuzustimmen. Eine Heckenpflanzung ist nicht zulässig. Sämtliche in dem Fall möglicherweise entstehende Haftungsansprüche gegen die Gemeinde können nicht geltend gemacht werden.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

3.2 Antrag auf Tektur zur Baugenehmigung BG 80/19 für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Neue Straße 148 in Großobringen

Beschluss - Nr. 58.2/08/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg beschließt erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Tektur zur Baugenehmigung BG 80/19.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

3.3 Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 161, Flur 1 (Weimarische Straße) in Großobringen

Beschluss - Nr. 58.3/08/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 161, Flur 1, Gemarkung Großobringen (Weimarische Straße).

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

3.4 Antrag auf Errichtung einer Garage mit Nebengelass auf dem Grundstück „Zum Wiesengraben 50“ in Großobringen

Beschluss-Nr. 58.4/08/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Garage mit Nebengelass auf dem Grundstück Zum Wiesengraben 50 in Großobringen. Der rückwärtige Teil des Baufeldes darf nicht mehr als 3 m überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

3.5 Antrag auf Bauvorbescheid für den Abriss von 2 landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und die Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Flurstück 42/6, flur 1, Gemarkung Ramsla (Bei der Linde)

Beschluss-Nr. 58.5/08/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Abriss von 2 landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Flurstück 42/6, Flur 1, Gemarkung Ramsla (Bei der Linde).

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

3.6 Antrag auf Bauvorbescheid für einen Anbau an das Wohn- und Geschäftshaus auf dem Grundstück Am Roßelraine 2 in Wohlsborn

Beschluss-Nr. 58.6/08/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Anbau an das Wohn- und Geschäftshaus auf dem Grundstück Am Roßelraine 2 in Wohlsborn.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

3.7 Antrag auf Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Sachsenhäuser Straße 3 in Wohlsborn

Beschluss-Nr. 58.7/08/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Sachsenhäuser Straße 3 in Wohlsborn.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

3.8 Antrag auf Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Nermsdorf Nr. 46

Beschluss-Nr. 58.8/08/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Buttelstedt, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Flurstück 55, Flur 1, Gemarkung Nermsdorf zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

3.9 Antrag auf Einbau einer Dachgaube Weimarische Straße 14 in Buttelstedt

Beschluss-Nr. 58.9/08/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Buttelstedt, das gemeindliche Einvernehmen für den Einbau einer Dachgaube in das Wohnhaus Weimarische Straße 14 in Buttelstedt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

3.10 Antrag auf Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Ottmannshausen 75 in Berlstedt

Beschluss-Nr. 58.10/08/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Berlstedt, das gemeindliche Einvernehmen für die Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Ottmannshausen 75 in Berlstedt.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

3.11 Antrag auf Umbau eines vorhandenen Einfamilienhauses auf dem Grundstück Stedten 11 in Berlstedt

Beschluss-Nr. 58.11/08/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Berlstedt, das gemeindliche Einvernehmen für den Umbau eines vorhandenen Einfamilienhauses auf dem Grundstück Stedten 11 in Berlstedt.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

3.12 Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Terrasse auf dem Flurstück 288/6 (Leutenthaler Straße) in Sachsenhausen

Beschluss-Nr. 58.12/08/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg erteilt für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 288/6, Flur 6, Gemarkung Sachsenhausen (Leutenthaler Straße) das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Dr. Basche
Vorsitzender

Bekanntmachung der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates Am Ettersberg vom 27.05.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 18.03.2020

Beschluss-Nr. 82/07/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 18.03.2020. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 20,
Ja-Stimmen: 15 , Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 5

Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 87, Flur 1, Gemarkung Schwerstedt

Beschluss-Nr. 83/07/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 87 der Gemarkung Schwerstedt in Höhe des Bodenrichtwertes von 22 €/m² zuzustimmen. Die vorhandene Verrohrung ist im Rahmen des Kaufvertrages dinglich zu sichern. Alle Kosten, die mit dem Erwerb der Teilfläche des Flurstückes 87 verbunden sind, trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 20,
Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Am Ettersberg vom 08.07.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2020

Beschluss-Nr. 85/08/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2020 mit der vorgenommenen Änderung.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Beschluss zum Durchführungsvertrag für das Vorhaben Generationswohnen in Berlstedt

Beschluss-Nr. 94/08/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg billigt den vorliegenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Generationswohnen in Berlstedt“ mit den folgenden Änderungen in

§ 7 Nr. 2
„Der Vorhabenträger übernimmt für die gesamte Bauzeit des Bauvorhabens bis zu ihrer Abnahme die Verkehrssicherungspflicht im gesamten Erschließungsgebiet.“ und

§ 8 Nr. 1
„Nach Fertigstellung des Bauvorhabens sind öffentlichen Erschließungsanlagen von der Gemeinde und dem Vorhabenträger gemeinsam abzunehmen.“

und seinen Anlagen 1 bis 7 (Stand 08.07.2020).

- Anlage 1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan
- Anlage 2 Begründung
- Anlage 3 Erschließungsplan
- Anlage 4 Plan Erschließungsstraße und Regelquerschnitt
- Anlage 5 Baubeschreibung Erschließungsstraße
- Anlage 6 Bestands- und Konfliktplan
- Anlage 7 Maßnahmenblätter

Der Stadtrat bevollmächtigt den Bürgermeister, die geänderte Fassung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Generationswohnen in Berlstedt“ in der Gemeinde Am Ettersberg/OT Berlstedt zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters für die Umgestaltung des Ortszentrums beim Dorfgemeinschaftshaus Hottelstedt

Beschluss-Nr. 87/08/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, mit den Ergebnissen aus der Ausschusssitzung vom 14.07.2020, den Bürgermeister der Gemeinde am Ettersberg mit der Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben Umgestaltung des Ortszentrums beim Dorfgemeinschaftshaus Hottelstedt (11 Lose) an die jeweiligen wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17,
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss von Miet- und Betreiberverträgen der Kindertagesstätten

Beschluss-Nr. 88/08/2020:
Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg bevollmächtigt den Bürgermeister für die Kita´s Berlstedt, Hottelstedt, Buttelstedt, Großobringen, Heichelheim, Ramsla und Krautheim mit dem Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH und für die Kita Sachsenhausen mit der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH jeweils einen Mietvertrag und einen Betreibervertrag rückwirkend zum 01.01.2020 abzuschließen sowie in die jeweiligen bestehenden Verträge für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 einzutreten.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17,
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss von Verwalterverträgen der kommunalen Wohnungen

Beschluss-Nr. 89/08/2020:
Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg bevollmächtigt den Bürgermeister für die kommunalen Wohnungen in Großobringen und Berlstedt mit der Wohnungsverwaltung Lange und Hofmeister Haus und Grundstücksverwaltung GmbH sowie für die kommunalen Wohnungen in Buttelstedt mit der Wohnungsverwaltung Dieter Höhnl Hausverwaltung GmbH jeweils einen Verwaltervertrag rückwirkend zum 01.01.2020 abzuschließen sowie in die jeweiligen bestehenden Verträge für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 einzutreten.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 16,
Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Berlstedt für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss-Nr. 91/08/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Berlstedt für das Haushaltsjahr 2018.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 15,
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0
Herr Hegner war gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen.

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

Beratung und Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Berlstedt für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss-Nr. 92/08/2020:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die Entlastung des Bürgermeisters von Berlstedt für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 16,
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0
Herr Hegner war gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beratung und Beschluss zur 5. Satzung der Gemeinde Berlstedt zur Änderung der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Berlstedt

Beschluss-Nr. 93/08/2020:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die 5. Satzung der Gemeinde Berlstedt zur Änderung der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Berlstedt. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 16,
Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Erwerb von Anteilen bei der Kommunalen Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) als Gesellschafterin

Beschluss-Nr. 86/08/2020:

1. Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, dass sich die Gemeinde Am Ettersberg an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.
2. Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der Gemeinde Am Ettersberg zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – zuzustimmen. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
3. Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (Anlage 1) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 2) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Generationswohnen in Berlstedt“ gem. § 12 BauGB - Abwägungsbeschluss zur Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf vom November 2019

Beschluss-Nr. 95/08/2020:

1. Die in den Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB enthaltenen Anregungen hat der Gemeinderat entsprechend Anlage 1 zu diesem Beschluss mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von (siehe Anlage 1)
- Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 210, Jorge-Semprün-Platz 4; 99423 WEIMAR
- Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 APOLDA
- Thüringer Landesamt f. Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 JENA
- Thüringisches Landesamt f. Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Archäologie; Humboldtstr. 11, 99423 WEIMAR
- Landesamt f. Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstr. 14, 99086 ERFURT
- Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Uhlandstr. 3, 99610 SÖMMERDA
- Thüringer Landesamt f. Bau und VerkehrRef. Mittelthüringen, Hohenwindenstr. 14, 99086 ERFURT
- Wasserversorgungszweckverband Weimar, Friedensstraße 42, 99408 WEIMAR
- TEN Thüringer Energienetze GmbH, Netzbetrieb Region Mitte, Schwerborner Str. 30, 99087 ERFURT
- Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2, 99198 ERFURT

b) ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:
- Thüringisches Landesamt f. Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Denkmalpflege Petersberg Haus 12, 99084 ERFURT
- Industrie- und Handelskammer, Arnstädter Str. 34, 99096 ERFURT
- MITNETZ GAS, Postfach 200553, 06006 HALLE(Saale)
- 50Hertz Transmission GmbH, Heidestr. 2, 10557 BERLIN
- GDMCom, Blankenburger Weg 5, 99994 MALTERODE
- Gemeinde Am Ettersberg, Gemeinde Ettersberg, Hauptstr. 23, 99439 AM ETTERSBERG
- Gemeinde Am Ettersberg, Stadt Neumark, Hauptstr. 23, 99439 AM ETTERSBERG
- Stadt Weimar, Schwanseestr. 17, 99423 WEIMAR

c) Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch bis zum 02.06.2020 nicht geäußert:
- Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar, Markt 2, 99439 AM ETTERSBERG
- Deutsche Telekom Technik GmbH, PF 90 01 02, 99104 ERFURT
- Gemeinde Grammetal, Ortsteil Ottstedt a.B., Schlossgasse 19, 99428 GRAMMETAL
- Gemeinde Am Ettersberg, Gemeinde Ballstedt, Hauptstraße 23, 99439 AM ETTERSBERG
- VG Gramme-Vippach, Erfurter Str. 6, 99195 SCHLOSSVIPPACH
- Gemeinde Ilmtal-Weinstraße, Willerstedter Str. 1, 99510 ILMTAL-WEINSTRAßE
- Stadt Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 BUTTSTÄDT

d) Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen durch Bürger/Einwender vorgebracht.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen.
3. Die abgewogenen Anregungen sind der Genehmigungsakte des Bebauungsplanes mit einer Stellungnahme beizufügen.
4. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Abwägungsprotokolls.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17,
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Vorhabenbezogen Bebauungsplan „Generationswohnen in Berlstedt“ gem. § 12 BauGB - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss-Nr. 96/08/2020:

1. Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Generationswohnen in Berlstedt", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) – Stand November 2019 gemäß §10 BauGB, i.v.m. § 1 (8) BauGB als Satzung zu beschließe und die Begründung in der Fassung vom Mai 2020 zu billigen.
2. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Flur 10 der Gemarkung Berlstedt - Flurstück 856/2 und teilweise die Flurstücke 852; 854 und 863/1.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Generationswohnen in Berlstedt“ im OT Berlstedt der Gemeinde Am Ettersberg gemäß § 21 (3) ThürKO bei der Verwaltungsbehörde einzureichen.
4. Die Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17,
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

Beratung und Beschluss zur öffentlichen Ausschreibung für das Flurstück 473 der Gemarkung Vippachedelhausen

Beschluss-Nr. 81/07/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, eine Teilfläche aus dem Flurstück 473 der Gemarkung Vippachedelhausen, zwecks Bebauung mit einem EFH, öffentlich auszuschreiben. Bestandteil der Ausschreibung sind die Auflagen aus dem Vorbescheid vom 10.02.2017. Ein 4 Meter breiter Weg, als Revisionsweg will die Gemeinde sich auf die Gesamtfläche vorbehalten. Alle anfallenden Kosten trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17,
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Thomas Heß
Bürgermeister

Allgemeine Information zur Straßenreinigung in der Gemeinde Am Ettersberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir alle sind dafür verantwortlich, welches Bild wir jeden Tag in unseren Ortschaften selbst vorfinden und Besucher und Gäste von unserer Gemeinde mit nach Hause nehmen.
Daher möchten wir Sie an die Pflicht zur Reinigung des Gehweges und der Straße vor Ihrem Anwesen nach der gültigen Straßenreinigungssatzung erinnern. Die Pflege von Grünflächen, die an Ihr Grundstück angrenzen, ist hingegen freiwillig. Aufgrund der starken Vegetationsphase ist es aber wünschenswert, wenn Sie auch hier freiwilliges Engagement zeigen und einen Beitrag leisten, damit unsere Orte ein gepflegtes Erscheinungsbild zeigen.

Nur wenn alle mitmachen, können wir uns mit unseren Ortschaften als saubere und gepflegte Gemeinde präsentieren.

Ihr Ordnungsamt

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

BERLSTEDT
OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten

Bekanntmachung des Beschlusses der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Berlstedt vom 15.07.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Berlstedt vom 03.06.2020

Beschluss-Nr. 27/08/2020:
Der Ortschaftsrat Berlstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 03.06.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bekanntmachung des Beschlusses der nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Berlstedt vom 03.06.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 04.03.2020

Beschluss-Nr.22/07/2020
Der Ortschaftsrat Berlstedt genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 04.03.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bernd Hegner
Ortschaftsbürgermeister

BUTTELSTEDT
OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden

Bekanntmachung des Beschlusses der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Buttelstedt vom 16.07.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.04.2020

Beschluss-Nr. 27/08/2020
Der Ortschaftsrat Buttelstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.04.2020.

Abstimmungsergebnis:

GROSSOBRINGEN

Bekanntmachung des Beschlusses der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Großobringen vom 07.07.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Großobringen vom 28.01.0202

Beschluss-Nr. 09/05/2020:
Der Ortschaftsrat Großobringen genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 28.01.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bekanntmachung des Beschlusses der nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Großobringen vom 28.01.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Großobringen vom 28.01.2020

Beschluss-Nr. 11/05/2020:
Der Ortschaftsrat Großobringen genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 28.01.2020 mit den in der Niederschrift vorgenommenen Änderungen. Gem. § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Thomas Heß
Ortschaftsbürgermeister

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

RAMSLA

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Nachschätzung in der Gemarkung Ramsla

1. In der genannten Gemarkung hat eine Überprüfung der Bodenschätzung und eine Nachschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß §11 des Bodenschätzungsgesetzes stattgefunden.
2. Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:

Offenlegungszeitraum: 01.08.2020 bis 31.08.2020
Offenlegungsort: Finanzamt Jena, Leutragraben 8
Zimmer-Nummer: 333
Telefon (Durchwahl): 03641 378-333

Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) ist in der Offenlegungsfrist zu nachstehenden Zeiten sowie nach telefonischer Vereinbarung anwesend und steht für Auskünfte zu Verfügung:

Montag 08.00- 12.00 und 13.30- 15.30 Uhr
Freitag 08.00- 12.00 Uhr

3. Wer die Sprechtage des ALS und den besonderen Offenlegungstag nicht wahrnimmt, kann zwar die Schätzungsergebnisse einsehen, muss aber damit rechnen, den ALS nicht anzutreffen. Eigentumsunterlagen, Grundstücksverzeichnisse, Zustellungsbescheide, usw. sind mitzubringen.
4. Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.
5. Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des

28. September 2020

beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Der Vorsteher des Finanzamtes

Bekanntmachung des Beschlusses der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Ramsla vom 30.06.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ramsla vom 05.05.2020

Beschluss-Nr. 09/04/2020:
Der Ortschaftsrat Ramsla genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 05.05.2020.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Zahl der OR: 5, davon anwesend: 4,
Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Dr. Basche
Ortschaftsbürgermeister

SACHSENHAUSEN

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung soll **Mitte September** stattfinden. Bitte Aushang beachten.

Georg Scheide
Ortschaftsbürgermeister

VIPPACHEDELHAUSEN / OT THALBORN

Bekanntmachung des Beschlusses der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Vippachedelhausen vom 07.07.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Vippachedelhausen vom 09.06.2020

Beschluss-Nr. 14/05/2020:
Der Ortschaftsrat Vippachedelhausen genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 09.06.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Matthias Rottleb
Ortschaftsbürgermeister

WOHLSBORN

Bekanntmachung des Beschlusses der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wohlsborn vom 09.07.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Wohlsborn vom 26.02.2020

Beschluss-Nr. 13/05/2020:
Der Ortschaftsrat Wohlsborn genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 26.02.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 5, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Peter Thomas
Ortschaftsbürgermeister

AMTLICHER TEIL DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

GEMEINDE BALLSTEDT

Bekanntmachung des Beschlusses der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ballstedt vom 04.03.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ballstedt vom 17.10.2019

Beschluss-Nr. 22/07/2020:
Der Gemeinderat Ballstedt genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2019. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ballstedt vom 17.06.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ballstedt vom 04.03.2020

Beschluss-Nr. 23/08/2020:
Der Gemeinderat Ballstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 04.03.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Ballstedt für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss-Nr. 24/08/2020:

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ballstedt vom 23.10.2014 wird fortgeschrieben.

Konsolidierungsmaßnahmen:
- Verkauf von gemeindeeigenen Flächen
- Überprüfung von Miet- und Pachtverträgen sowie Anpassung der Miet- und Pachtpreise
- Reduzierung der Arbeitszeit des Gemeindearbeiters
- Neukalkulation der Friedhofsgebühren und Erstellung einer neuen Gebührensatzung

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschlüsse zu Bauanträgen

Antrag auf Errichtung eines Büro- und Lagergebäudes auf dem Flurstück 616, Flur 1, Gemarkung Ballstedt (Gewerbegebiet entlang der Landesstraße)

Beschluss-Nr. 26/08/2020:
Der Gemeinderat Ballstedt erteilt für die Errichtung eines Büro- und Lagergebäudes auf dem Flurstück 616, Flur 1, Gemarkung Ballstedt (Gewerbegebiet entlang der Landesstraße), das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

J. Pommeranz
Bürgermeister

Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Ballstedt für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Der Gemeinderat Ballstedt hat in seiner Sitzung vom 17.06.2020 mit Beschluss-Nummer: 24/08/2020 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Ballstedt für das Haushaltsjahr 2020 einstimmig beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 16.07.2020 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Ballstedt für das Haushaltsjahr 2020 – AZ: I/2/BI-092.51---.1005.002/20 - genehmigt. Die genehmigte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Ballstedt 2020 liegt gemäß § 53 a Abs. 4 ThürKO bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes zur Einsichtnahme in der Gemeinde Am Ettersberg, Finanzverwaltung, Zimmer-Nr. 4a, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg - Berlstedt, öffentlich aus und kann während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Ballstedt, 20.07.2020

Joachim Pommeranz
Bürgermeister

GEMEINDE ETTERSBURG

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 14.07.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2020

Beschluss-Nr. 46/08/2020:
Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2020

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss über eine Übergangsregelung zur Friedhofssatzung

Beschluss-Nr. 47/08/2020:
Der Gemeinderat Ettersburg beschließt, bis zum Inkrafttreten einer neuen Friedhofs- und Gebührensatzung eine zeitlich begrenzte Übergangslösung bis zum 30.10.2020, eine Bestattung von Urnen in der teilanonymen Urnengrabstätte zu ermöglichen. Die Kosten werden rückwirkend mit der Inkraftsetzung auf der Basis der neuen Satzung erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss über die Verwendung der zusätzlichen Zuweisungen vom Land aus dem kommunalen Corona-Schutzschirm

Beschluss-Nr. 48/08/2020:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt die Verwendung der zusätzlichen Landeszuweisungen aus dem kommunalen Corona-Schutzschirm wie folgt:

- 6.000 Euro für Errichtung Kalthalle
- 7.000 Euro überplanmäßige Ausgaben infolge der Corona-Pandemie
- 9.000 Euro für die Vereine, Feuerwehr und Spielplatz
- restliche Mittel für die allgemeine Rücklage

Die Verwendung erfolgt vorbehaltlich des noch ausstehenden Zuwendungsbescheides der Landesregierung.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

AMTLICHER TEIL DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

Beschlüsse zur Unterstützung der Vereine und der Freiw. Feuerwehr im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Sportverein Am Ettersberg e.V.

Beschluss-Nr. 49.1/08/2020:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt die pauschale Auszahlung von 3.500 Euro an den „SV Am Ettersberg e.V.“ für die Fertigstellung des Brunnenbauprojektes ohne Verwendungsnachweis.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0
Herr Kaufholz als Vorsitzender des „SV Am Ettersberg e.V.“ hat an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 38 Abs. 1 ThürKO nicht teilgenommen.

Heimat- und Kulturverein Ettersburg e.V.

Beschluss-Nr. 49.2/08/2020:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt die pauschale Auszahlung von 1.000 Euro als Unterstützung für den „Heimat- und Kulturverein Ettersburg e.V.“ ohne Verwendungsnachweis.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0
Der Bürgermeister als Vorsitzender des „Heimat- und Kulturvereins Ettersburg e.V.“ hat an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 38 Abs. 1 ThürKO nicht teilgenommen.

Forsthaus Ettersburg

Beschluss-Nr. 49.3/08/2020:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt die pauschale Auszahlung von 500 Euro als Unterstützung für den Verein „Forsthaus Ettersburg“ ohne Verwendungsnachweis.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschlüsse zu Auftragsvergaben

Vergabe Lieferung und Montage Kalthalle

Beschluss-Nr. 50.1/08/2020:

Der Gemeinderat Ettersburg erteilt den Auftrag zur Lieferung und Montage einer Kalthalle dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Kroftmann GmbH aus Emmerich. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von netto 26.468,00 Euro zuzügl. 16 % MwSt. zu unterschreiben. Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Abschluss eines Rahmenvertrages zur Straßenunterhaltung

Beschluss-Nr. 50.2/2020:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt, einen Rahmenvertrag für die jährliche Straßenunterhaltung in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 mit dem Bieter BMC aus Krautheim abzuschließen. Grundlage ist das Angebot vom 05.05.2020 bzw. 22.06.2020. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, diesen Vertrag zu unterschreiben und auf der Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren 2020 und 2021 eingestellten Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung Einzelaufträge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Vergabe Lieferung von Spielgeräten

Beschluss-Nr. 50.3/08/2020:

Der Gemeinderat Ettersburg erteilt den Auftrag über die Lieferung von Spielgeräten dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Espas GmbH aus Kassel. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 3.620,00 Euro netto zuzügl. 16 % MwSt. zu unterschreiben. Der Deckung des sich ergebenden Differenzbetrages über den Verwaltungshaushalt (HhSt. 460-500) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschlüsse zu Bauanträgen

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf dem Keßlinge“, 3. BA, für das Flurstück 239/14, Flur 3, Gemarkung Ettersburg (Über den Teichen)

Beschluss-Nr. 51.1/08/2020:
Der Gemeinderat Ettersburg erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf dem Keßlinge“, 3. BA, für das Flurstück 239/14, Flur 3, Gemarkung Ettersburg (Über den Teichen).

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf dem Keßlinge“, 3. BA, der Firstrichtung für das Flurstück 239/22, Flur 3, Gemarkung Ettersburg (Über den Teichen)

Beschluss-Nr. 51.2/08/2020:
Der Gemeinderat Ettersburg erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf dem Keßlinge“, 3. BA, für das Flurstück 239/22, Flur 3, Gemarkung Ettersburg (Über den Teichen).

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück 250/44, Flur 3, Gemarkung Ettersburg (Scheunenstraße)

Beschluss-Nr. 51.3/08/2020:
Der Gemeinderat Ettersburg erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück 250/44, Flur 3, Gemarkung Ettersburg. Vor Baubeginn ist eine Beweissicherung des Gehweges durch die Gemeinde Am Ettersberg vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bekanntmachung des Beschlusses der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 12.05.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 11.02.2020

Beschluss Nr. 45/07/2020
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.02.2020. Gem. § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Jens Enderlein
Bürgermeister

AMTLICHER TEIL DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

STADT NEUMARK

Bekanntmachung der Feststellung des Abstimmungsergebnisses für den Bürgerentscheid zum Bürgerbegehren „Stoppt die Vergrößerung der Schweineanlage in Neumark“ in der Stadt Neumark zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 243/30/2018 aus der Stadtratssitzung des Stadtrates Neumark vom 10.12.2018 am 12. Juli 2020

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Juli 2020 folgendes Abstimmungsergebnis festgestellt:

Abstimmungsberechtigte insgesamt	**407**	davon 20%	**81**
Zahl der Abstimmenden	**311**		
Ungültige Stimmabgaben	**0**		
Gültige Stimmabgaben	**311**		

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf	Stimmen
„Ja“	**141**
„Nein“	**170**
Gültige Stimmen insgesamt	**311**

Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen lautet somit auf	**NEIN**
Diese Mehrheit entspricht mindestens 20 % der Abstimmungsberechtigten.	
Damit ist die gestellte Frage mit „Nein“ beantwortet. Der Bürgerentscheid ist abgelehnt.	

Hinweis auf die Möglichkeit der Anfechtung der Abstimmung (§ 21 Nr. 9 ThürEBBG i.V.m. § 31 Abs. 1 ThürKWG) Jeder Abstimmungsberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Abstimmungsergebnisses die Feststellung des Abstimmungsergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Weimarer Land
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) anfechten.
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Anfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Neumark, den 04.08.2020
Stadt Neumark
A. Necke
Abstimmungsleiterin

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Neumark vom 29.06.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Neumark vom 02.03.2020

Beschluss Nr. 33/06/2020:
Der Stadtrat Neumark genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.03.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Feuerwehrsatzung der Stadt Neumark

Beschluss Nr. 34/06/2020:
Der Stadtrat Neumark beschließt die vorliegende Feuerwehrsatzung. Alle Änderungen sind in der Niederschrift der Sitzung am 29.06.2020 festgehalten. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Stadt Neumark

Beschluss Nr. 35/06/2020:
Der Stadtrat Neumark beschließt die vorliegende Feuerwehr-Entschädigungssatzung. Alle Änderungen sind in der Niederschrift der Sitzung am 29.06.2020 festgehalten. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Anke Necke
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neumark (Feuerwehrsatzung) vom 29.06.2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) i.V.m. § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) sowie des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 (GVBl. S. 39) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. April 2017 (GVBl. S.126) erlässt der Stadtrat der Stadt Neumark folgende Feuerwehrsatzung:

§ 1
Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neumark ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung. Sie führt die Bezeichnung "Freiwillige Feuerwehr Neumark".

(2) Die Freiwillige Feuerwehr Neumark ist eine eigenständige Feuerwehr unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters.

(3) Die Stadt Neumark stattet die Freiwillige Feuerwehr Neumark mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie der entsprechenden technischen Ausrüstung aus und sorgt für deren Unterhaltung.

§ 2
Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Neumark umfassen den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, und die Brandsicherheitswache (§ 22 ThürBKG).

(2 Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Neumark die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen aktuellen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3
Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Neumark gliedert sich in:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung

§ 4

AMTLICHER TEILDER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

Persönliche Ausrüstung, Anzeigenpflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Neumark Schadenersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandmeister unverzüglich anzuzeigen:
- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt Neumark in Frage kommen, ist die Anzeige an die Stadt Neumark weiterzuleiten.

§ 5
Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr.

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können, unter Beachtung des § 10 Abs. 4 ThürBKG, in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Neumark haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt Neumark zur Verfügung stehen.
Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, das 16. Lebensjahr vollendet und in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.
Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs.1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr müssen Einwohner der Stadt Neumark sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Stadtbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Die für den Feuerwehrdienst erforderliche Einsatzfähigkeit ist durch ein ärztliches Attest (§ 13 Abs. 4 ThürBKG) nachzuweisen.

(6) Auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben.

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6
Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
b) in den Fällen des §13 Abs.1 S. 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres
c) dem Austritt,
d) dem Ausschluss.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund, nach Anhörung des Stadtbrandmeisters entpflichten. Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung oder von angesetzten Übungen (§ 13 Abs. 5 ThürBKG).

(4) Mit Erreichen der Altersgrenze oder durch dauerhaften Verlust der Feuerwehrdiensttauglichkeit vor Vollendung der Altersgrenze wird der Angehörige in die Alters- und Ehrenabteilung versetzt.

§ 7
Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Stadtbrandmeister und seinen Stellvertreter.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere:
a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters zu befolgen,

b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,

c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

§ 8
Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Stadtbrandmeister eine Ermahnung aussprechen. In begründeten Fällen kann der Stadtbrandmeister im Einvernehmen mit dem Bürgermeister einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9
Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird, unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister erklärt werden muss,
b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

§ 10
Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Neumark führt den Namen „Jugendfeuerwehr Neumark.

(2) Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr in Anlehnung an die Jugendordnung der Thüringer Jugendfeuerwehr.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Neumark untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandmeister als Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehr, welcher sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedient.

(4) Die Jugendfeuerwehr der Stadt Neumark wird durch den Jugendfeuerwehrwart angeleitet. Der Jugendfeuerwehrwart wird auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters vom Bürgermeister für die Dauer von fünf Jahren ernannt.

§ 11
Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister

(1) Der Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehr Neumark ist der Stadtbrandmeister. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren zu sorgen und den Bürgermeister in

allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben hat ihn der stellvertretende Stadtbrandmeister zu unterstützen.

2) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten.

(3) Der Stadtbrandmeister und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung anlässlich der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neumark auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wird vor Ablauf der Amtszeit eine Nachwahl einer dieser Funktionsträger notwendig, so verkürzt sich die Amtszeit des Nachgewählten entsprechend.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Neumark angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen nach vorherigem Antrag der Stadt Neumark zulassen. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(5) Der Stadtbrandmeister und sein Stellvertreter werden zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Neumark ernannt.

(6) Der Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Neumark wird durch den Stadtbrandmeister bestellt und durch den Bürgermeister ernannt. Eine funktionsbezogene Ausbildung ist nachzuweisen.

(7) Der Jugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr Neumark wird durch den Stadtbrandmeister bestellt und durch den Bürgermeister ernannt. Eine funktionsbezogene Ausbildung ist nachzuweisen.

§ 12
Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neumark statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen (bei Wahlen nach § 16 drei Wochen) vor der Versammlung schriftlich bekanntzugeben.

§ 13
Wahl des Stadtbrandmeisters,
des stellvertretenden Stadtbrandmeisters

(1) Die nach den Bestimmungen des ThürBKG und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet.
Die Wahlleitung für die Wahl des Stadtbrandmeisters und dessen Stellvertreters obliegt dem Bürgermeister, bei dessen Verhinderung seinem Vertreter.

(2) Dem Wahlleiter stehen zwei, von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zur Seite, welche nicht selbst kandidieren. Wahlleiter und Beisitzer bilden den Wahlausschuss.

(3) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens drei Wochen vorher schriftlich zu verständigen. Mit der Einladung zur Wahl wird den Wahlberechtigten die Frist zur Abgabe von Bewerbungen mitgeteilt.

(4) Der Stadtbrandmeister und sein Stellvertreter werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Es ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(5) Gewählt wird schriftlich und geheim.

(6) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandmeisters und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Bestellung und Ernennung zum Ehrenbeamten, sowie zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben.

(7) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Auf diesen Umstand ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen.

§ 14
Einrichtungen der Feuerwehr der Stadt Neumark

Die von der Stadt Neumark geschaffenen und unterhaltenen, dem örtlichen Brandschutz dienenden Einrichtungen stehen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neumark

a) als Unterkunft der Einsatzabteilungen
b) für Zwecke der Ausbildung und Schulung der Angehörigen der Einsatzabteilungen
c) für die Durchführung der Jugendarbeit und in Abstimmung mit dem Stadtbrandmeister,
d) für Vereins- und Verbandsangelegenheiten der Feuerwehr

zur Verfügung.

Sie dienen ferner der Unterbringung und Wartung der gesamten Technik der Feuerwehr.

§ 15
Durchführung von Brandsicherheitswachen

(1) Bei Veranstaltungen, bei denen erhöhte Brand-, Explosions- oder sonstige Gefahren drohen, ist eine Brandsicherheitswache einzurichten. Dies gilt insbesondere bei Veranstaltungen, bei denen - die nutzungsrechtlich zugelassene Personenzahl überschritten wird, - pyrotechnische Erzeugnisse oder offene Feuer in Räumen verwendet werden und - leicht entzündbare brand- und explosionsgefährliche Stoffe Verwendung finden.

(2) Art und Umfang der Brandsicherheitswache bestimmt der Stadtbrandmeister. Die Brandsicherheitswache erfolgt auf seine Weisung durch die Freiwillige Feuerwehr Neumark.

§ 16
Feuerwehrverein

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu einem privatrechtlichen Feuerwehrverein zusammenschließen. Näheres regelt das Vereinsrecht. Die Stadt Neumark unterstützt und fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel den Verein der Freiwilligen Feuerwehr Neumark sowie die Einsatz-, Jugend- und Alters- und Ehrenabteilungen.

§ 17
Gleichstellungsklausel

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

§ 18
Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Neumark, den 27.07.2020
Stadt Neumark

Anke Necke
Bürgermeisterin

Rechtsaufsichtlich bestätigt mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 16.07.2020. Bekanntgemacht im Amtsblatt „Ettersberg-Journal“, 8. Ausgabe vom 04.08.2020.

AMTLICHER TEIL DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

Bekanntmachung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neumark (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457) hat der Stadtrat der Stadt Neumark am 29.06.2020 nachstehende Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 35/06/2020):

§ 1
Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird. Durch die Aufwandsentschädigung sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen notwendigen Auslagen und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten. Ausgenommen sind entsprechend § 3 ThürFwEntschVO Reisekosten.

§ 2
Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neumark erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese setzt sich aus 200,00 € Gesamtbetrag zusammen.

(2) Der stellvertretende Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neumark nimmt als ständiger Vertreter einen Teil der Aufgaben des Stadtbrandmeisters regelmäßig wahr. Er erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50 % der ermittelten Aufwandsentschädigung des Stadtbrandmeisters nach § 2 Abs. 1.

(3) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für die Feuerwehrangehörigen, die in der Freiwilligen Feuerwehr Neumark ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden:

Jugendfeuerwehrwart	je 100,00 €
Gerätewart	je 100,00 €
Alarm- und Einsatzplanung	je 30,00 €
Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel	je 30,00 €

(4) Ein Ausbilder, dessen Aufgaben mit denen eines Kreisausbilders vergleichbar ist, erhält je Ausbildungsstunde 17,00 €. Eine solche Ausbildung bedarf in der Stadt Neumark einer speziellen Auftragserteilung des Bürgermeisters auf Anforderung des Stadtbrandmeisters.

§ 3
Brandsicherheitswachen und Bereitschaftsdienste

(1) Für in der Freizeit durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Neumark geleistete Brandsicherheitswachen erfolgt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € je angefangene Stunde.
(2) Eine Entschädigung von Bereitschaftsdiensten wird auf Grundlage dieser Satzung nicht gewährt.

§ 4
Verdienstausfall

Die Stadt Neumark erstattet nach Maßgabe des § 14 ThürBKG auf Antrag Lohn- und Verdienstausfall infolge von Einsätzen, angeordneten Übungen sowie angeordneten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.
Die Verdienstausfallpauschale für Selbstständige / freiberuflich Tätige beträgt 22,00 Euro je Stunde. Für die Zeit des Verdienstausfalls der selbständig / freiberuflich Tätigen wird der Zeitraum von Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr zugrunde gelegt.

§ 5
Gleichstellungsklausel

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

§ 6
Inkrafttreten und Außerkraftsetzen

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Neumark, den 27.07.2020

Stadt Neumark
Anke Necke
Bürgermeisterin

Rechtsaufsichtlich bestätigt mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 16.07.2020. Bekanntgemacht im Amtsblatt „Ettersberg-Journal“, 8. Ausgabe vom 04.08.2020.

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen namentlich und nicht namentlich genannten Jubilaren im Monat August recht herzlich:

Krautheim

02.08.2020 • Frau Inge Pelzel • zum 70. Geburtstag

Buttelstedt

11.08.2020 • Frau Johanna Eifart • zum 70.Geburtstag

Wohlsborn

15.08.2020 • Frau Angelika Golle • zum 70. Geburtstag

Sachsenhausen

17.08.2020 • Frau Ingrid Minkmar • zum 80. Geburtstag

Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar

Das Schadstoffmobil fährt vom **31.08.2020** durch den Landkreis Weimarer Land, um folgende Schadstoffe aufzunehmen:

- flüssige Farben und Lacke **(keine wasserlöslichen Farben)**
- Leuchtstoffröhren gebündelt / Energiesparlampen (Mengen ab 5 Stück: Anlieferung A Kalkteich 8, 99510 Apolda) -
  Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer bis 35cm Länge
- Medikamentenreste
- Leim, Klebe- und Beizmittel in flüssiger Form
- Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen mit Inhalt
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich
- Altöl und ölverunreinigte Materialien, gem. Altölverordnung Rücknahme auch beim Handel
- Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad)
- Akkus und Batterien (können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen getrennt in geeigneten Behältnissen verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können. Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe anliefern.
Die Schadstoffe sind sortiert in **verschlossenen Gefäßen (max. Größe der Gefäße 10L)** in **haushaltsüblichen** Mengen zum Standplatz zu bringen und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben. Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und wird mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

Noch einmal kurz zur Erinnerung:
Nicht ins Schadstoffmobil gehören Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latexfarben, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Feuerlöscher, Gasflaschen, Dachpappe, Asbest.

Zur Information:
Wasserverdünnbare Farben wie z. B. Wand-, Decken-, Außenfarbe und Klebstoffe, gehören in die Restmülltonne!!!

Es ist wie folgt zu verfahren:
- Wenn die Farbe schon eingetrocknet ist:
  wird diese über die Restmülltonne entsorgt, der leere Plastikeimer gehört dann zum grünen Punkt (gelben Sack, gelbe Tonne)
- oder die Farbe noch flüssig ist:
  machen Sie den Deckel auf und die Farbe trocknet aus
- Altölverordnung: Altöl gehört zum Handel zurück, der Verkäufer ist verpflichtet, es wieder zurückzunehmen (AltölIVO) § 8 Abs. 1 S. 1
- Handys, Rasierapparat, elektrische Zahnbürsten, Bügeleisen, Föne usw. gehören zum Elektronikschrott.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig an die

Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land
Sitz Apolda, unter Telefon 03644/540695

oder an

Ihre Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH
unter Telefon 03644/514990

Bitte werfen Sie auch in Zukunft Ihre Schadstoffe nicht einfach in den Hausmüll, sondern lagern sie getrennt und auslaufsicher bis zur nächsten Abfuhr, denn das Schadstoffmobil kommt wieder.

Schuchort, Geschäftsführer

Abfuhrplan:

(Die Angaben stehen unter dem Vorbehalt kurzfristig erforderlicher Änderungen, bspw. Baumaßnahmen)

Ort	Standplatz	Standzeit
	2. Sammeltag Dienstag	**01.09.2020**
Sachsenhausen	01.09.2020	11:15 - 11:45
Wohlsborn	Breitenstr. / Bushaltestelle	12:00 - 12:30
Großobringen	Nähe Unterdorf 94	13:30 - 14:00
Daasdorf b.Bu.	Parkplatz an der B85	14:15 - 14:45
Nermsdorf	Richtung Rohrbach freie Fläche	15:00 - 15:30
Buttelstedt	Nähe Karlsplatz 2 / hinter Nahkauf Heyer	15:45 - 16:15
	3. Sammeltag Mittwoch	**15.09.2020**
Heichelheim	Kloßmuseum / Nähe Heichelheimer Hauptstr. 3	09:00 - 09:30
Kleinobringen	Dorfplatz / Nähe Plan 11	09:45 - 10:15
Ettersburg	Bushaltestelle / In der Grotte	10:30 - 11:00
Ramsla	vor Firma Wiedemann / Nähe Bei der Linde 23	11:15 - 11:45
Stedten a.E.	Kinderspielplatz / Nähe Stedten 43 a	12:00 - 12:30
Ottmannshausen	Unterer Lindenplatz / Nähe Ottmannshausen 56	13:30 - 14:00
Schwerstedt	Parkweg gegenüber Feuerwehr	14:15 - 14:45
Krautheim	Parkstreifen am Sportplatz / Nähe Schenkanger 20	15:00 - 15:30
Berlstedt	Ottmannshäuser Str., Nähe MAW	15:45 - 16:15
	4. Sammeltag Donnerstag	**15.09.2020**
Hottelstedt	Nähe Hottelstedt 55	10:15 - 10:30
Ballstedt	Parkfläche gegenüber Landhotel / Nähe Im Dorfe 29	10:45 - 11:15
Neumark	Feuerwehr / Vor dem Obertore	11:30 - 12:00
Vippachedelhausen	Mühlstraße / Erlebniszoo	12:15 - 12:45

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

EUTB
Ergänzende **unabhängige** Teilhabeberatung

Gefördert durch:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) des Blinden und Sehbehindertenverbandes Thüringens e.V. berät Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in allen Lebensbereichen und bietet in Berlstedt eine Außensprechstunde an

Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, ihre Angehörigen sowie alle Interessierten können sich mit allen Fragen rund um Teilhabe und Rehabilitation an uns wenden. Wir beraten Sie z. B. zu Assistenz und Betreuung, Wohnen, Familie und Partnerschaft, zur Schwerbehinderung und Pflege.
Es geht uns darum, Barrieren abzubauen und Beratung auf Augenhöhe zu ermöglichen. Die Eigenverantwortung, individuelle Lebensplanung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen werden durch unser Beratungsangebot gestärkt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Unser nächster Termin in Berlstedt, Hauptstraße 23 (EG) im Beratungsraum der Gemeinde Am Ettersberg (ehem. Reisebüro):

11.08.2020, von 15.00 Uhr – 17.30 Uhr

Individuelle Termine, auch aufsuchende Beratung können telefonisch oder per E Mail vereinbart werden.

Weitere Informationen und Kontakt:
Sylvia Engel
Leitende Teilhabeberaterin
EUTB Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.
Gutenbergstraße 29a
99423 Weimar
Telefon: 03643 742912
E-Mail: s.engel@bsvt.org
Internet: www.eutb-thueringen.de

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

Sprechstunde Gesundheitsamt/ Sozialpsychiatrischer Dienst Weimarer Land

An jedem letzten Donnerstag im Monat von 15 bis 17 Uhr, findet in der Gemeinde Am Ettersberg eine Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes Weimarer Land statt. Für betroffene Bürger besteht jedoch die Möglichkeit, sich telefonisch mit dem Dienst in Verbindung zu setzen. Angesprochen sind Bürger, die selbst oder deren Angehörige von seelischen Belastungen betroffen sind oder Hilfe bei der Bewältigung aktueller Probleme in Lebenskrisen suchen.

Landratsamt Weimarer Land
Sozialpsychiatrischer Dienst
Frau Schmidt
Telefon: 03644/540593

STANDPLÄTZE DER CONTAINER für Grün- und Astschnitt

für die Gemeinde Am Ettersberg

Berlstedt: **Am Wahl 14 b**
(Containerdienst Pfaffe)
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Großobringen: **„Woljem-Gelände“, hinter dem Sportplatz**
Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Familien-Pass Weimarer Land

Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land

Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Vergünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels.**

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.

Anträge und weitere Informationen finden Sie unter: www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land
Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

Familienpreis 2020 für Unternehmen im Weimarer Land

ausgelobt durch das
Lokale Bündnis für Familien im Weimarer Land

Das „Lokale Bündnis für Familien im Weimarer Land“ lobt 2020 wiederholt mit freundlicher Unterstützung des Kreistages Weimarer Land den **Familienpreis für Unternehmen im Kreis Weimarer Land** aus.

Ziel ist es, Unternehmen für ihr freiwilliges Engagement zur Umsetzung besonders familienfreundlicher Arbeitsbedingungen und familienfreundlicher Projekte zu würdigen. Dabei soll insbesondere auch die Kreativität, mit der sich viele Unternehmen, trotz schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes, gerade in der aktuellen Situation für ihre Mitarbeiter und deren Familien engagieren, berücksichtigt werden.

Alle Unternehmen die (mindestens) in einer der folgenden Kategorien besonderes Engagement entwickelt haben und (mindestens) einen Unternehmensstandort im Weimarer Land haben, können sich bewerben oder durch Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen werden.

Die Bewertungskategorien lauten:
- Familienfreundliche Angebote oder Leistungen zur Stärkung von Familien innerhalb des Unternehmens
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Engagement bei der Bildung von Netzwerken zu familienfreundlichen Angeboten
- Unterstützung der Mitarbeiter*innen im Fall der Pflege von Angehörigen
- Kreative Angebote für Mitarbeiter*innen in besonderen Lebenssituationen

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

Zur Bewerbung für den Familienpreis sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Kurzbeschreibung des Unternehmens: Name, Anschrift, Unternehmensgegenstand
- ausdrucksstarke Beschreibung der familienfreundlichen Ausrichtung des Unternehmens, insbesondere in Bezug auf die o.g. Bewerbungskategorien
- der Textumfang sollte 2 A4-Seiten nicht überschreiten

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung und Rückfragen bis zum 15.09.2020 an:

Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land
Beate Bergmann/ Damaris Giese-Hanke
Dornburger Straße 14, 99510 Apolda
E-Mail: info@buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de
Telefon: 0 36 44 650-329

Wir freuen uns darauf, Ihr familienfreundliches Engagement durch die Verleihung des Familienpreises zu würdigen.

Thüringer Energie

Ihre Energieexperten.
Bei Ihnen. Vor Ort.

Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern!

✓ **Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten**
✓ **Erklärung zu Ihrer Energieabrechnung**
✓ **Änderung von persönlichen Daten**
✓ **Umzugsservice**
✓ **Informationen zum Thema Elektromobilität**

Haben Sie Fragen zu weiteren Themen rund um Ihr Zuhause?

- **Telefon, Internet, TV**
- **Tipps zum Energiesparen**
- **Photovoltaik**
- **Gas-Hausanschluss**
- **Thermografie/Blower Door**

Wo? Berlstedt, „Platz gegenüber der alten Molkerei“
Wann? Donnerstag, 06.08.2020, zwischen 13 und 15 Uhr

Wer hilft mit die letzten Feldhamster zu finden?

Der Feldhamster ist nun offiziell in seinem gesamten Verbreitungsgebiet vom Aussterben bedroht. In Deutschland steht er schon lange auf der Roten Liste. Die letzten Jahre haben schon gezeigt, dass es auch in Thüringen sehr schlecht aussieht.

Ohne die Kenntnis wo die letzten Feldhamster vorkommen, kann das Aussterben der Art nicht verhindert werden. Feldhamster sind jedoch sehr scheue und dämmerungsaktive Tiere, so dass man sie eher selten zu Gesicht bekommt. Um dennoch das Vorkommen festzustellen, werden deren Baue gesucht. Wenn man weiß, wo der kleine Nager noch vorkommt, können zusammen mit den Landwirten vor Ort gezielte Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Foto: Pixabay

Im Projekt „Feldhamsterland“ kartieren die Projektmitarbeiter zusammen mit Freiwilligen abgeerntete Ackerflächen in Thüringen. Mitmachen kann jeder, der gerne draußen und gut zu Fuß ist. Nach einer kurzen Einweisung am vereinbarten Treffpunkt geht es direkt auf das Feld. In einer Reihe aufgestellt überquert man den Acker, um nach den typischen Baueingängen des Feldhamsters zu suchen.

Werden auch Sie Teil des Feldhamsterland- Teams und setzten Sie sich zusammen mit uns für den Schutz des bunten Nagers ein.

Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich bitte bei Magdalena Werner vom Landschaftspflegeverband Mittelthüringen unter 036452 18 77 21 oder werner@lpv-mittelthueringen.de

VERBANDSNACHRICHTEN

ANW ABWASSERZWECKVERBAND NORDKREIS WEIMAR

Buttelstedt ▪ Markt 2 ▪ 99439 Am Ettersberg ▪ Tel.: 036451 738788 ▪ Fax: 036451 738789 ▪ E-Mail: anw.nordkreis-weimar@t-online.de ▪ www.azv-nordkreis-weimar.de

3. Tourenplan Fäkalienentsorgung ANW Nordkreis für 2020 / UTD GmbH

Stedten a. E.

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
03.08.2020	Stedten a. E. 36 - 57	32. KW

Hottelstedt

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
04.08.2020	Hottelstedt 2 - 17	32. KW
05.08.2020	Hottelstedt 18 - 30A	
06.08.2020	Hottelstedt 31 - 45	
07.08.2020	Hottelstedt 45 A - 64	
10.08.2020	Im Dorfe 65 - 77	33. KW
11.08.2020	Geflügelhof M II und M III Junghennenaufzucht	

Ettersburg

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
11.08.2020	Scheunenstraße 2 - 8 Waldstraße 2 - 9	33. KW
12.08.2020	Am Kessling 1 - 10	
13.08.2020	Am Kessling 11 - 16 Am Schloss 4 - 8 An der Schanze 1 - 4	
14.08.2020	An der Schule 3 - 9 Hauptstraße 1 - 10	
17.08.2020	Hauptstraße 12 - 12 A Im Steingraben 1 - 8 Geflügelhof	34. KW
18.08.2020	In der Grotte 1 - 15 Sportplatz Ottmannshäuser Str. 4 Schänkgasse 2 - 5 A	

Heichelheim

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
19.08.2020	Am Felde 3 - 17 Am Gutshof 1 - 4 Heichelheimer Hauptstraße 3 Gartenweg 8 Hauptstraße 2 - 7	34. KW
20.08.2020	Hauptstraße 9 - 25	
21.08.2020	Hauptstraße 26 - 42	
24.08.2020	Hauptstraße 43 - 55 Kirchberg 1 - 8	35. KW
25.08.2020	Kirchberg 9 - 16 Mühlenweg 1 Schinderberg 1 - 11	
26.08.2020	Schinderberg 12 - 23 Weg nach Schwerstedt 2 - 16	

Kleinobringen

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
27.08.2020	An der Warte 1 - 4 Großobringer Straße 1 - 22	35. KW
28.08.2020	Großobringer Str. 23 - 35 Heichelheimer Gasse 19 A - 22	
31.08.2020	Im Hirseborn 60B - 70	36. KW
01.09.2020	Kleinobringer Kirchgasse 37 - 44 Plan 4 A - 12	
02.09.2020	Plan 13 - 19 B Unter dem Dorfe 1 - 5 Ziegeleiweg 1 - 3	
03.09.2020	Weimarischer Weg 42 a - 49 Vor der Ziegelei 52 - 54 C	

Wohlsborn

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
03.09.2020	Zum Rutschestein 1 - 12	36. KW
04.09.2020	Alte Schöndorfer Str. 1 - 4 Am Lindenberg 1 - 14 Am Rosselraine 2 - 13 Glaserplatz 1 - 2	
07.09.2020	Großobringer Weg 1 und 56 Breitenstraße 1 - 14 Herrengasse 1 und 2	37. KW
08.09.2020	Herrengasse 3 - 14 In der Hohle 1 - 7	
09.09.2020	Liebstedter Weg 2 - 15 Sachsenhäuser Str. 1 - 6	
10.09.2020	Liebstedter Weg 9 (Lindner)	
11.09.2020	Sachsenhäuser Str. 7 - 14 Teichgasse 1 - 8	

Geschäftszeiten:
werktags 7.00 - 16.00 Uhr • Tel. 03643 414354

außerhalb Geschäftszeiten:
Tel. 0162 9324114

SCHULNACHRICHTEN

Würdige Abiturentlassungsfeier am Lyonel – Feininger – Gymnasium

In alter Tradition und Verbundenheit hat es die Gemeinde Großschwabhausen mit dem amtierenden Bürgermeister, Herrn Guddat, ermöglicht, unseren Abiturientinnen und Abiturienten einen würdigen Rahmen für die Übergabe der Reifezeugnisse am Freitag, dem 10.07.2020, zu verleihen. Unter den verschärften Hygienebedingungen verlief die Feier im Gemeindehaus dieses Mal zwar anders, aber dennoch ist es der Schulleiterin, Frau Licht, und ihrem Team sowie den Akteuren gelungen, die Zeugnisverleihung dem Anlass gemäß feierlich auszugestalten. Es gab dieses Mal zwei Abschlussveranstaltungen. Jeder Stammkurs wurde einzeln geladen, die Abiturienten durften nur ihre Eltern bzw. maximal zwei Gäste mitbringen und auch das Programm musste gekürzt werden. Aufgrund der vernunftbedingten Einschränkungen nahmen nur wenige Lehrer*innen sowie als einziger Ehrengast der Bürgermeister der Gemeinde Mellingen an der feierlichen Zeugnisübergabe teil. Die Veranstaltung wurde trotz Abstandsregelung persönlich.

Es war schön, dass wir wieder einmal in Großschwabhausen feiern durften, da die Gemeinde ein wichtiges Mitglied unserer Schulfamilie ist und so die Zusammengehörigkeit auch in einer Pandemie gefestigt werden konnte. Ein Dank geht auch an die Firma Delaporte, die in gewohnter Weise für jeden Absolventen eine schön gebundene Rose bereitstellte.

Mit einem Abiturdurchschnitt von 1,0 und hohem gesellschaftlichen Engagement wurde an diesem Nachmittag die Absolventin Ann Marie Roob mit dem Abiturpreis des Rotary-Clubs Apolda-Weimarer Land sowie mit dem Sparkassenpreis der Sparkassenstiftung Weimar-Weimarer Land geehrt. Die Schulgemeinschaft dankt für die Möglichkeit der Würdigung besonderer Leistungen.

Danke
D. Bergmann, Stammkursleiter 12/2 im Namen der Schulgemeinschaft

Stammkurs 12/1

Stammkurs 12/2
Fotos: Herr Bachmann

Sommergrüße aus der Regelschule „Am Lindenkreis“ Buttelstedt

Ein aufregendes und völlig anderes Schuljahr ist vorbei. Wir sind sehr froh, dass wir die Chance hatten, unsere Schulabgänger feierlich zu verabschieden. Der heftige Wind am Abend konnte uns nicht davon abhalten, die Abschlusszeugnisse feierlich auf der Hofbühne zu überreichen. Herr Heß hatte als Bürgermeister unserer Landgemeinde ein Grußwort mitgebracht, das unsere regionale Verbundenheit zum Ausdruck brachte.

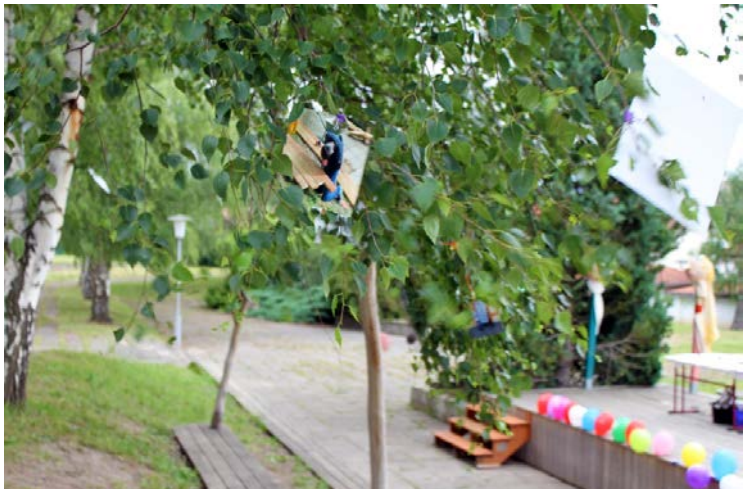

Wir sind unheimlich stolz, dass von 24 Zehntklässlern zehn Schülerinnen und Schüler ihren Abschluss mit einem Durchschnitt von unter 1,8 erreichten! Ein grandioses Ergebnis! Die Hofbühne war geschmückt und an den Zweigen der Birken schaukelten Klassenfotos im Wind, die von einer spannenden Schulzeit zeugten.

Inzwischen haben alle Jahrgänge ihre Zeugnisse erhalten. Als Belohnung gab es Eis von Ablig. Vielen Dank!!! Wir wünschen allen eine schöne und hoffentlich gesunde Ferienzeit!

Mit Blick auf das neue Schuljahr laden wir zum **1. Elternabend am Montag, 07.09.2020** ein. Geplant ist **um 18:00 Uhr** ein gemeinsamer Start an der Bühne oder in der Turnhalle. Danach finden die Beratungen in den Klassen statt.

Sommergrüße aus der Regelschule „An der Via Regia“ Berlstedt

Inzwischen ist das Schuljahr 2019/2020 zu Ende gegangen. Trotz strenger Hygieneauflagen konnten wir unsere Schulabgänger gestaffelt in zwei Gruppen in der Turnhalle feierlich verabschieden.
Alle anderen Jahrgänge durften am letzten Schultag im Klassenverband ihre Jahreszeugnisse in Empfang nehmen. Ein großes Dankeschön an die Ablig Feinfrost GmbH für das köstliche Eis am letzten Schultag!
Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern erholsame Ferien. Wir hoffen, alle Familien kommen gut durch den Sommer. Wichtig ist, dass wir alle gesund bleiben, damit wir am 31. August gemeinsam in ein neues Schuljahr starten können.
Schon heute laden wir Sie, liebe Eltern, zum ersten Elternabend des neuen Schuljahres ein.

Einladung zum Elternabend Klassen 5-10

Datum: Montag, 14.09.2020
Zeit: 18:00 Uhr
Ort: RS „An der Via Regia“

gemeinsame Begrüßung im Foyer der Schule,
anschließend Elternabend in den einzelnen Klassen

Martina Weyrauch
im Namen des pädagogischen Teams

KITA-NACHRICHTEN

Eene meene Miste, es rappelte gleich zweimal in der Kita Rappelkiste!!!

Die Rappelkiste hat dieses Jahr gleich 15 Schulanfänger, auf Grund von CORONA konnten ab März leider viele Höhepunkte nicht stattfinden. Wir haben mit der Zuckertütenfee gesprochen, denn schon lange hingen die wunderschön gebastelten Zuckertüten – leer – in den Gruppenräumen, sie hat uns versprochen, dass wir sogar 2 Zuckertütenfeste feiern können. Und so ging es an zwei verschiedenen Tagen auf Zuckertütensuche. Zuerst waren unsere Schulanfänger in Leutenthal im „Mechanika da Vinci", dort konnten die Kinder Schwerter bauen, drechseln, hämmern und die verschiedenen Modelle der Technik ausprobieren. Vielen Dank an Herrn Brunner !!

Von da an hatten die Kinder einen langen, anstrengenden Fußmarsch zurück in die Kita. Unterwegs gab es verschiedene Haltepunkte, die liebevoll von den Muttis mit Luftballons und Überraschungen vorbereitet waren, hier galt es auch, kleine Aufgaben von der Zuckertütenfee zu lösen.

Foto: Diana Becker

In der Kita angekommen haben die Kinder nun endlich ihren Zuckertütenbaum gefunden – da gab es strahlende Augen – und viele von den Eltern vorbereitete Überraschungen (Pizza essen, Melone und Stockbrot). Der Abend verging wie im Flug, Zeit die Eltern ALLEIN nach Hause zu schicken. Nach Disko und Taschenlampenparty im Garten ...völlig kaputt, aber glücklich, schliefen alle Schulanfänger mit in der Kita (Danke an die Feuerwehr von Großobringen für die Feldbetten (Hr. Trombke), die den Kindern diese Nacht ermöglichten)
Mit dem gemeinsamen Frühstück am Samstagmorgen ging ein tolles Erlebnis zu Ende.

Jetzt geht die Schule los,
Ach, was seid ihr schon groß,
habt viel Freude, Glück und Fun.
Ja, jetzt fängt für euch die Schule an.

Wir wünschen Karl, Sören, Feenia, Sofia, Hannah, Alma, Maja, Anni, Lasse, Jonathan, Finn, Lennox, Marius, Lena und Charlie, viel Freude am Lernen, Spaß mit den Mitschülern und durchweg nette Lehrer!

Die Erzieherinnen der Rappelkiste

Der Fröbelkindergarten „Paulinenstift“ in Ramsla

verabschiedet seine vier Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2020. Mit der ersten Zuckertüte in den Armen könnten die baldigen ABC-Schützen kaum stolzer sein. Einen tollen Schulstart und viel Freude beim Lernen wünschen Euch

Foto: Melanie Röder

die Schulanfängereltern sowie das gesamte Team der Kita „Paulinenstift“.

Zwergenland Neumark

Foto: Katja Monden

Es sind nicht 7 Zwerge aus dem Zwergenland in Neumark. Nein, es sind unsere 7 Schulanfänger **Karl, Sabrina, Ian, Julia, Anton, Pia und Ben.** Nach einem erlebnisreichen Zuckertütenfest freuen sie sich nun auf ihren Schulbeginn. Wir wünschen euch allen eine schöne Zeit in der Schule.

Katja Monden, Kitaleiterin

Süße Zuckertütengrüße aus dem Spatzennest „Hurra Hurra ich bin ein Zuckertütenstar! Ich fliege aus und in die Schule rein – endlich darf ich ein Schulkind sein.“

Foto: Julia Schlegel

Auch wenn in diesem Jahr das Zuckertütenfest etwas anders gefeiert werden musste, so hatten wir am 17.07.2020 einen schönen Tag im Spatzennest und auf dem Ettersberg. Traditionell haben wir am Vormittag im Garten

KITA-NACHRICHTEN

die 15 Schulanfänger verabschiedet und viele bunte Wünsche und Grüße ´gen Himmel fliegen lassen (natürlich mit ausreichend Sicherheitsabstand). Am Nachmittag ging es mit Schnitzeljagd durch den Wald bis nach Ettersburg, wo die Eltern und die Zuckertütenfee unsere Schulanfänger bereits erwartet haben!
Wir möchten uns bei allen Sponsoren wie Familie Riske (Star-Tankstelle), Tobias Pfaffe (Kaffeerösterei), der Sparkasse (Familie Schmalisch/ Schade), der IKK (Familie Purrotat/ Peter) sowie der TEAG (Familie Bergmann) herzlich bedanken, die uns mit großzügigen Geld- und Sachspenden unterstützt haben. Ebenso gilt ein großes DANKESCHÖN allen Eltern und Familien, die mit uns gemeinsam die Herausforderungen dieser Zeit meistern und uns unterstützen.

Wir wünschen allen Familien eine schöne, erholsame Sommer- und Urlaubszeit und unseren Schulanfängern **Louis, Mia, Helena, Lenox, Bruno, Hannes, Lucia, Mio, Lennox, Lee Ann, Victoria, Martha, Emil, Mika und Leonard** am 29.08.2020 eine wunderbare Schuleinführung und einen unvergesslichen ersten Schultag!

Im Spatzennest freuen wir uns auf das neue Kindergartenjahr 2020/2021 – hoffentlich wieder im ganz normalen Rhythmus, wo Kinder spielen dürfen, wie - wo und mit wem sie wollen!

Julia Schlegel
Einrichtungsleiterin

„Ade du schöne Kindergartenzeit, jetzt ist es soweit und ich muss weitergehen…“

So beginnen die ersten Zeilen eines Liedes, welches unsere diesjährigen Schulanfänger die letzte Zeit hin und wieder gesungen haben. Ja sie müssen nun weitergehen. Die Schule beginnt bald und ebenso auch ein neuer aufregender Lebensabschnitt.

Wir wünschen unseren diesjährigen Schulanfängern alles, alles Gute auf ihrem neuen Lebensweg, viel Mut und Zuversicht sowie weiterhin viel Spaß und Freude beim Lernen. Habt eine tolle Schuleinführung und eine damit verbundene Feier und natürlich hoffen wir, dass auch Eure Zuckertüten riesig gewachsen sind.

Alles Gute an Laureen, Uwe, Paulina, Felix und Leah

Eure Erzieherinnen der Heichelheimer Kartoffelknirpse
Diana, Nadine, Conny und Annett

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Bibliothek Am Ettersberg
Großobringen e.V.
Weimarische Straße 48, 99439 Gemeinde Am Ettersberg - OT Großobringen
Öffnungszeiten Dienstag 17-19 Uhr & Mittwoch 16-19 Uhr & Samstag 10-13 Uhr
Email: bibliothek-grossobringen@freenet.de
Internet: www.bibliothek-grossobringen.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Schulferien haben begonnen und viele Familien können die Ferien in diesem Jahr nicht so verbringen, wie es eigentlich geplant war. Reisen sind abgesagt oder verschoben worden und viele verbringen ihre Ferien jetzt zu Hause. Wir haben uns aus diesem Grund entschlossen, die Bibliothek diesen Sommer geöffnet zu lassen. Somit haben Sie die Möglichkeit, auch Regentage gut zu überbrücken und sich Bücher, Spiele und Filme auszuleihen.
Wenn Sie noch nie bei uns waren, nutzen Sie die Ferienzeit, um uns und unser Angebot für Sie kennen zu lernen! Wir möchten an dieser Stelle nochmals betonen, dass wir nicht eine Bibliothek nur für Großobringen, sondern für die gesamte Gemeinde Am Ettersberg sind.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bibliotheksteam

BERLSTEDT
OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten a. E.

Der Seniorenbund Berlstedt lädt ein

› Wir sind wieder für Sie da ‹

Wir hoffen und wünschen uns, dass Sie gesund durch diese recht ungewöhnliche Zeit gekommen sind. Umso mehr freuen wir uns, dass wir ab August wieder unsere monatlichen Seniorenveranstaltungen unter Einhaltung der Sicherheits- und Hygienebestimmungen anbieten können.

Am **20.08.2020** ist es so weit. Wir starten mit unserem traditionellen Sommerfest und Herr Grüttner von den Heimatfreunden Berlstedt wird uns Filmmaterial zum Hochwasser in Berlstedt 1993 vorstellen. Wie es bei uns im Dorf damals aussah ist vielen von uns noch gut in Erinnerung. Bringen Sie etwas mehr Zeit mit als sonst üblich, es gibt ja jede Menge zu erzählen.

Beginn ist 14.00 Uhr und das Ende der Veranstaltung etwa 17.00 Uhr.
Wir freuen uns auf das Wiedersehen.

Freundliche Grüße
Sylvia Engel
Vors. des Seniorenbundes

Birkenweihe statt Kirmes Ottmannshäuser Heimat- und Traditionsverein e. V. geht neue Wege

Traditionell ist am 1. Wochenende im Juli Kirmes in Ottmannshausen. Aber wie in vielen Orten in diesen Tagen, war es auch in Ottmannshausen leider nicht möglich, dieses Fest in gewohnter Weise zu begehen.

Der Heimat- und Traditionsverein Ottmannshausen e.V. fand allerdings mit der „Birkenweihe“ eine schöne Alternative, an die Gründung der Ortskirche zu erinnern und den Bürgerinnen und Bürgern des Ortes an diesem Tag eine Möglichkeit des gemeinsamen Erlebnisses zu schaffen.

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Bereits im Februar gab es in Ottmannshausen einen Aufruf, Birkenpatenschaften abzuschließen. Hintergrund dieser Aktion waren die Schwierigkeiten, für die Ausschmückung der Kirmes ausreichend Birkengrün in Ortsnähe zu organisieren. Also plante der Verein das Anpflanzen neuer Birken in Ortsnähe sowie in alter Tradition, im „Tiefen Loch“ zwischen Ettersburg und Hottelstedt, die von Paten aus dem Ort oder mit Bezug zum Ort durch eine Patenschaft versehen werden können.
Die Paten haben so z. B. die Möglichkeit, ihre jeweilige Birke über Jahre hinweg zu pflegen, zu gießen und in absehbarer Zeit, wenn sie evtl. selbst aktiv an der Kirmes beteiligt sind, ihre Birke zu ernten und damit die Kirmes auszuschmücken. Der Gedanke fand reges Interesse und rasch waren die Paten gefunden und die Birken wurden besorgt.

Allerdings machte die COVID-19-Pandemie der gemeinsamen Pflanzung und Weihe einen Strich durch die Rechnung und die 30 Birken wurden durch Mitglieder des Vereins erst einmal gepflanzt und bisher auch gepflegt. Da die Lockerungen in den Kontaktbeschränkungen es nun wieder möglich machen, nutzte der Heimat- und Traditionsverein Ottmannshausen e. V. diese Gelegenheit und lud am Kirmessonntag im Anschluss an einen Freiluftgottesdienst zur feierlichen Birkenweihe auf die neue Birkenwiese ein.

Die kleinen und großen Patinnen und Paten gestalteten im Vorfeld Namensschilder für ihre Birke und hatten nun endlich die Möglichkeit, sich auf der Wiese ihre Birke auszusuchen und ihr den jeweiligen Namen zu geben. Die Patenbirken konnten erstmals selbst gegossen werden und wir wünschen ein gutes Gedeihen. Wir danken hiermit ausdrücklich für die Unterstützung dieser Aktion.
Von den 30 gepflanzten Birken sind noch 5 ohne Paten. Falles es Interessenten gibt, gern können noch Patenschaften übernommen werden. Verpflichtungen gehen die Paten natürlich nicht ein, festgelegte Kosten gibt es auch nicht. Der Verein freut sich aber über jede kleine Zuwendung, gern können auch entsprechende Zuwendungsbescheinigungen ausgestellt werden.

Heimat- und Traditionsverein Ottmannshausen e.V.
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE55 8205 1000 0163 1205 52

Kontaktdaten:
Sophia Helmli – 0173 – 3584477
Karina Franke – 0172 – 3744668

Heimat- und Traditionsverein Ottmannshausen e.V.
Karina Franke

BUTTELSTEDT
OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden

NACHRUF

Wir haben Abschied genommen
von unserer lieben Mutter, Oma und Uroma

Helga May

geb. 22.7.1930 • gestorben am 16.7.2020

In Liebe deine Söhne Olaf und Gregor mit Familien.
Die Beisetzung fand im engsten Kreis der Familie statt.

Ausbildungsplan Freiw. Feuerwehr Buttelstedt August 2020:

08.08. – TH PKW • 22.07. – Ausbildung

KREBS · FASCH und KIRCHE BUTTELSTEDT e.V.
FÖRDERKREIS 786

Sonnabend, 22. August 2020, 17:00 Uhr

Konzert in der Kirche St. Nikolai Buttelstedt

„Mitteldeutsche Komponisten“

KMD Prof. Matthias Dreißig (Predigerkirche Erfurt, Musikhochschulen Weimar und Halle) spielt Werke von

Johann Pachebel
Johann Christoph und Johann Sebastian Bach
Christian Heinrich Kittel
August Gottfried Ritter und anderen

Dazu laden wir Sie recht herzlich ein. Der Eintritt ist wie immer frei, über Spenden würden wir uns sehr freuen.

Über den aktuellen Stand können Sie sich jederzeit auf unserer Internetseite kfk-buttelstedt.de informieren, ggf. sind wir für Sie über unser Kontaktformular post@kfk-buttelstedt.de erreichbar.

ACHTUNG Blutspende

Auf viel Zuspruch hofft das Institut
für Transfusionsmedizin Suhl GmbH
am **Montag, dem 31. August 2020**
im Rathaussaal Buttelstedt.

Spendenwillige werden hier in der Zeit von **16.00 bis 19.00 Uhr** erwartet. Wenn die Frauen des Förderkreises Krebs, Fasch und Kirche Buttelstedt e.V. wieder die Verpflegung übernehmen dürfen, dann tun wir das sehr gern.

Doris Setzpfandt

GROSSOBRINGEN

Neuste Informationen rund um Großobringen über Broadcast

Nutzen Sie schon unseren Broadcast? Falls nicht, können Sie sich jederzeit anmelden, um immer aktuelle Informationen wie z. B. Verkehrseinschränkungen, Unwetterwarnungen oder Termine zu erhalten. Und so geht's:

- Speichern Sie Großobringen als Kontakt auf Ihrem Handy unter folgender Nr. **0176 31300445**.
- Schicken Sie per WhatsApp eine Nachricht mit dem Inhalt „Anmeldung“ an die vorgenannte Nummer. (Ihren Namen müssen Sie dabei nicht angeben).

Ich nehme Ihre Nummer in die Broadcast-Liste auf und Sie erhalten alle aktuellen Meldungen. Ihre Nummer wird nicht an Dritte weitergegeben und nur für den Nachrichtenservice genutzt.

Wenn Sie diesen Service nicht mehr nutzen möchten, schreiben Sie per WhatsApp eine Nachricht mit dem Inhalt „Abmeldung“ oder löschen Sie einfach den Kontakt „Großobringen“ auf Ihrem Handy.

Freundliche Grüße
Ihr Ortschaftsbürgermeister
Thomas Heß

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Großobringer Heimatverein trotz schwieriger Zeiten aktiv

Aufgrund der weiterhin bestehenden Infektionsschutzbestimmungen zur Corona-Pandemie konnte der Heimatverein bisher keine Mitgliederversammlung durchführen. Trotzdem finden Aktivitäten einzelner Mitglieder statt und es werden alle Mitglieder regelmäßig per Brief informiert.

Ortschronik, Kalender, Ortsbegehungen und Chroniklesungen

Die geplanten Chroniklesungen und Ortsbegehungen für die Mitglieder des Heimatvereins sowie für interessierte Bürgerinnen und Bürger werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, die neuen Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.
Die Ortschronisten arbeiten weiterhin am Band 4 der Ortschronik. Auch ein Kalender für das Jubiläumsjahr 2021 ist in Arbeit, Fotomaterial wird gesichtet und ausgesucht zum Thema „800 Jahre Geschichte und Geschichten in Großobringen“. Hilfe wird dem Heimatverein bei der Gestaltung wieder von Michael Weiß angeboten.

Streuobstwiesen / Projekt „Umweltbildung von Anfang an“ mit der Kindertagesstätte

Wie auch im vergangenen Jahr gibt es wieder ein gemeinsames Projekt des Heimatvereins mit der Kindertagesstätte Rappelkiste. Für das Projekt „Umweltbildung von Anfang an“ erhielt der Heimatverein 700 Euro Spendengelder vom Kindertageteam der Evangelischen-Lutherischen Kirche Weimar. Mit dieser Spende sollen unter anderem neue Obstbäume gepflanzt, Insektenwiesen angelegt, Vogelnistkästen angebracht werden. Die für das Frühjahr geplanten Baumpflanzaktionen auf der Streuobstwiese gemeinsam mit den Kindern wurden aufgrund der Corona-Pandemie auf den Herbst verschoben. Im Kindergarten bereits aufgestellt wurde eine selbstgebaute Kräuterspirale durch Bernd Leipart und ein von ihm gebautes Insektenhotel wartet schon sehnsüchtig auf seine Inbetriebnahme. Wenn alles klappt, soll es in der Woche um den 22. Juli herum aufgestellt werden. Absprachen mit der Leiterin der Kita laufen.
Außerdem waren für einen Obstbaumschnitt 1500 Euro von der Gemeinde zweckgebunden auf das Konto des Heimatvereins überwiesen worden. Der Baumschnitt ist im Großen und Ganzen im Frühjahr durch Herrn Rietschel erledigt worden, weitere Aktivitäten sind für den Herbst geplant, dann auf der Streuobstwiese – gemeinsam mit den Kindern der Kita.

Orgeleinweihung am 12. Juli 2020

Von Pastorin Sabine Hertzsch erhielt der Heimatverein eine Einladung zum Festgottesdienst anlässlich der Orgeleinweihung für Sonntag, den 12.07.2020. Viele Mitglieder des Heimatvereins folgten der Einladung und unterstützten die festlichen Vorbereitungen. So wurde Kuchen gebacken, eine Filmvorführung organisiert, Informationstafeln angefertigt und im Eingangsbereich der Kirche aufgestellt sowie eine historische Fotosammlung angefertigt. Die Filmvorführung durch Horst Koch war ein besonderer Höhepunkt. Dieses von Wilma Wollweber vor 10 Jahren aufgenommene Zeitdokument (der Film dauerte 50 Minuten) zeigt, wie der frühere Organist Gert Homann die Orgel erläutert.
Am Ende der Veranstaltung wurde eine umfangreiche Fotosammlung zur Geschichte der Kirche, ebenfalls zusammengestellt von Wilma Wollweber, an Pastorin Hertzsch als Geschenk überreicht.

Sonstiges

Regelmäßig gestalten und schmücken die Mitglieder des Heimatvereins den Leiterwagen an der Bäckertränke, pflegen die Blumenbeete entlang der Bundesstraße und führen Pflegearbeiten an den Obstbäumen auf der Streuobstwiese durch. Karin Otte und Jens Möhrstedt haben 190 Obstbäume auf der Streuobstwiese und der 40 Bäume am Feldrand nummeriert und damit die Grundlage für eine Kartierung des Obstbaumbestandes geschaffen.

Der Vorstand des Großobringer Heimatvereins hofft sehr, dass bald wieder ein gemeinsames Treffen aller Mitglieder stattfinden kann.

Marion Koch, Vorsitzende

Orgelweihe in Großobringen

Foto: Pastorin Sabine Hertzsch

Mit einem festlichen Gottesdienst ist am 12. Juli die Orgel in Großobringen nach 9jähriger Restaurierung wieder eingeweiht worden. Dass dies nicht nur ein Höhepunkt für die kleine Kirchgemeinde vor Ort war, sondern von den Großobringern mitgetragen und gefeiert wurde, war eine schöne Erfahrung. So waren neben dem Bürgermeister Thomas Heß Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr gekommen, der Heimatverein hatte das sich anschließende Kaffeetrinken im Pfarrgarten mit vorbereitet, die Kirmesgesellschaft war zahlreich erschienen. Das hatte auch seinen Grund, ist doch das zweite Wochenende im Juli das traditionelle Kirmeswochenende in Großobringen.

Im Gottesdienst präsentierte der Organist Ekkehard Schütz eindrücklich, was die Orgel an Klangfülle in sich trägt. Ein musikalischer Genuss waren auch die beiden Duette von Pamela und Martin Fett, an der Orgel begleitet von Erik Sänger. Im Laufe des Nachmittags bekamen die Besucher ein besonderes Zeitdokument zu sehen, eine Filmaufnahme aus dem Jahre 2010, in der der frühere Organist Gerd Homann das Instrument erläutert.
Ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben!
Freuen Sie sich jetzt schon auf ein Orgelkonzert mit Chor am 20. September um 16 Uhr.

Pastorin Sabine Hertzsch

HEICHELHEIM

Liebe Heichelheimer,

August ist die Zeit der Ferien und die Zeit des Urlaubs, sicherlich in diesem Jahr nicht wie gewohnt. Egal wo Sie ihre Ferien verbringen, zuhause, in Nah oder Fern, kommen Sie erholt und gesund zurück.

Foto: Alexander Ungert

Leider haben am 11. Juli nur sehr sehr wenige Bewohner am Putz unseres Friedhofes teilgenommen. Ganze 5 Heichelheimer haben es dennoch geschafft, die Koniferen zu verschneiden, den Turmzugang freizumachen, Beete zu bereinigen und eine desolate Bruchsteinmauer abzutragen. Als erkennbares Zeichen des arbeitsreichen Tages wurde das Efeu an der Leichenhalle entfernt und nun ist wieder das Giebelkreuz für alle sichtbar.

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass private Anpflanzungen, die über die übliche Grabgestaltung hinausgehen, nicht gestattet sind.

Eine Ortsbegehung mit dem Leiter des Bauhofes der Landgemeinde hat ergeben, dass im Herbst größere Baumpflegearbeiten erfolgen müssen. Da, wo es notwendig ist, werden alle Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit für Mensch und Gut zu gewährleisten.

Der Bauhof wird zudem im Bereich Spielplatz die Dacheindeckung der Schutzhütte erneuern, Spielsand anliefern und den ehemaligen Grünschnittplatz beräumen. Grün- und Astschnitt kann nur noch in Großobringen und in Berlstedt abgegeben werden. Die Adressen und Öffnungszeiten dazu finden Sie hier im Journal.
Eine weitere Ortsbegehung wurde mit unserer neuen Polizeikontaktbereichsbeamtin, Frau Nicole Liebeskind, durchgeführt. Sie wird in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt alle notwendigen Maßnahmen im Bereich Verkehr, Sicherheit und Recht durchführen und ist für die Bürger zu den Sprechzeiten dienstags, 14:00 - 18:00 Uhr in Buttelstedt, Markt 2, oder unter 0173/3020235, erreichbar.
Zukünftige Termine können wir leider immer nur kurzfristig und im Zusammenhang mit den weiteren Coronabeschränkungen bekanntgeben. Corona ist nicht vorbei, aber auch mit Abstand kann ein Dorfleben stattfinden.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
und der Ortschaftsrat

RAMSLA

Danke!

Ein großartiger Tag liegt hinter uns.
Wir möchten uns bei allen bedanken für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserer Hochzeit.

Frank & Nadine Reifert

Ramsla im Juli 2020

SACHSENHAUSEN

Der Heimatverein informiert!

Am **Donnerstag den 09.07.2020 um 14:00 Uhr** hatten sich 29 **Seniorinnen und Senioren** in gemütlicher und geselliger Runde eingefunden.
Der Ortschaftsbürgermeister wertete nach der Begrüßung die Maßnahmen und Hinweise im Zusammenhang mit der „Corona-Pandemie“ aus, dazu erfolgte ein Austausch der Meinungen und auch persönlichen Empfindungen statt. Der Nachmittag wurde bei Kaffee und Kuchen und weiteren anderen Themen in fröhlicher Runde gestaltet und fand gegen 17:30 Uhr einen gemütlichen Ausgang. Für die Vorbereitung den Aktiven des HVS ein großes Dankeschön. Dem Gaststättenwirt Rene Winkler für die gute und reichliche Bewirtung unser Dank.

Die Gaststätte ist weiter unter **Tel.-Nr.: 03643-420618** erreichbar

Der Seniorenbeirat

Die nächste Senioren-Veranstaltung

ist am **Donnertag den 20.08.2020 um 14:00 Uhr** im Saal geplant. Dazu laden wir die Seniorinnen und Senioren recht herzlich ein. Wir freuen uns auf einen schönen und unterhaltsamen Nachmittag, auch ein kleiner Chronisten-Rückblick in 2019 ist vorgesehen.
Bitte melden Sie sich, wie gewohnt, bei Charlotte Schomburg – Tel. 42 36 96 an oder kommen Sie direkt zur Gaststätte.

Der Seniorenbeirat des HVS

WOHLSBORN

Bürgersprechstunde

Zukünftig findet die Bürgersprechstunde des Ortschaftsbürgermeisters an jedem **1. Montag im Monat** statt. Der erste Sprechtag mit diesem geänderten Turnus ist am 03.08.2020 in der Zeit von **17:00 bis 18:00 Uhr.** Im Bedarfsfall können sie den Ortschaftsbürgermeister unter E-mail jp-thomas@t-online.de oder auf dem Handy unter 0170 2214171 kontaktieren.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Peter Thomas

NICHTAMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

GEMEINDE BALLSTEDT

Der Bürgermeister und der Gemeinderat Ballstedt wünschen im August...

- unseren jungen und jugendlichen Menschen schöne Sommerferien
- den neuen Schulkindern einen tollen Start in die Schule und viel Freude beim Lernen
- ein erfolgreiches Kirchweihfest
- viele Glückwünsche zu Geburtstagsfesten und anderen Jubiläen
- und allen eine gute Zeit. Bleiben Sie gesund!

Susann Röder für den Gemeinderat Ballstedt

Wissen Sie, warum der August 31 Tage hat obwohl der Juli als Vorgänger auch 31 Tage besitzt? Angeblich, weil Kaiser Augustus, dem der Monat gewidmet wurde, eifersüchtig oder neidisch auf seinen Vorgänger Julius Caesar war, dem der Monat Juli mit 31 Tagen zugeschrieben wurde und er dem nicht nachstehen wollte.

Männer... Hat jemand eine andere sinnigere Erklärung??

Liebe Ballstedter!!
Ein paar Worte an Sie, in dieser doch seltsamen Zeit ohne Reiseplan und Reisedauer.
Der August ist angekommen und normalerweise freuen wir uns alle auf die alljährliche Kirmes am letzten Wochenende diesen Monats. Es würden Vorbereitungen auf Hochtouren laufen, Proben über Proben, Flyer würden verteilt. Das 20 jährige Jubiläum unserer Kirchweihe wäre 2020 Programm gewesen. Nun ist die Situation leider eine andere und die große Feier kann nicht stattfinden. Doch junge Menschen lassen sich nicht so einfach den Wind aus den Segeln nehmen und geben auf.

Die junge Kirmesgesellschaft, der Gemeindekirchenrat und die Wirtsleute möchten trotzdem ein kleines bisschen Normalität in unser schönes Ballstedt holen und laden daher am

Freitag, 28. August 2020, um 18.30 Uhr,
zum Gottesdienst auf den Kirchplatz ein.

Der Posaunenchor aus Ottmannshausen begleitet uns musikalisch, Pfarrer Bräutigam spricht nach langer Zeit wieder ein paar Worte zur Gemeinde. Es wird auf Abstand geachtet und der Platz vor der Kirche trotz Auflagen einladend hergerichtet.
Im Anschluss sorgt die Jugend für die Verköstigung; die Wirtsleute löschen Ihren Durst.

Ein paar Stunden aufatmen, sich mal wiedersehen und den Zusammenhalt im Ort durch den Besuch stärken, ist wichtig und gut.

Susann Röder i.V. für die genannten Institutionen

Vereine und Institutionen in unserer Gemeinde und in den zu erfüllenden Gemeinden stellen sich vor:

BERLSTEDT

DLRG Ortsgruppe Berlstedt
Enrico Füssel
vorsitzender@berlstedt.dlrg.de
Tel.: 0162 4158031

Förderverein zur Bewahrung der Kirche „St. Crucis“
Dr. Peter-Christian Ulrich
p.c.ulrich@t-online.de
Tel.: 036452 71158

Heimatfreunde Berlstedt
Hans Gniech
kagniech@freenet.de

Heimat- und Traditionsverein Ottmannshausen e. V.
Sophia Helmli
sophia.helmli@gmx.de
Tel.:0173 3584477

Radwegeinitiative Berlstedt
Bernd Hegner
hegner.jena@outlook.de

Thüringer Blasmusikanten Neumark e.V.
Volkmar Schüßler
thueringer.blasmusikanten@web.de
Tel.: 036452 72557

TSV 1914 Berlstedt/Neumark
Alexander Krospe
www.tsv-berlstedt.de
vorstand@tsv-berlstedt.de
Tel.: 0162 2175719

BUTTELSTEDT

Förderkreis Krebs-Fasch und Kirche Buttelstedt e.V.
Buttelstedt, Markt 7, 99439 Am Ettersberg
post@kfk-buttelstedt.de

Heimatverein Daasdorf e.V.
Kathrin Enzial
kathrin.enzian@icloud.com
Tel.: 036451 61649

Raufenkickers e.V.
Lars Dorn
l.dorn79@web.de

Schützenverein Buttelstedt e.V.
Dieter Mohnhaupt
dieter.mohnhaupt@web.de
Tel.: 036451 73315

HEICHELHEIM

Bürgerverein Heichelheim e.V.
Alexander Ungert
mail@heichelheim.de
Tel.: 0151 65485228

KLEINOBRINGEN

Freiw. Feuerwehr Kleinobringen
Christian Albrecht
info@trend-werbung-weimar.de

Heimatverein Doppelringer e.V.
Nils Allimann
vm.allimann@t-online.de
Tel.: 0160 7539466
Matthias Becker
matthias.mbecker@gmx.de
Tel.: 0172 3419225

KRAUTHEIM

Feuerwehrverein Krautheim-Haindorf e.V.
Beate Schenke
ffw-verein@gmx.de
Tel.: 01520 2647582
Willy Gerber
feuerwehrkrautheim@gmx.de
Tel.: 0162 9197090

Sportverein Haindorf e.V.
Sebastian Hähnel
sebastian_haehnel@gmx.net
Tel.: 0176 59691466

RAMSLA

Förderverein Feuerwache Ramsla e.V.
feuerwehr@ramsla.de

Montagsfußballer Ramsla
Hans-Martin Richter
hansmartin.richter@freenet.de
Tel.: 0170 3383534

SACHSENHAUSEN

Heimatverein Sachsenhausen
Joachim Schaarschmidt
joachim.schaarschmidt@web.de

Feuerwehrverein Sachsenhausen
Ramona Brieg
ramonabrieg@web.de

SCHWERSTEDT

Freiwillige Feuerwehr Schwerstedt e.V.
Uwe Bauer
u.a.bauer@googlemail.com
Tel.: 0173 3558929
Frank Schumann, Wehrführer
derschummel@gmx.de
0174 6011857

Kirmesgesellschaft Schwerstedt
Kevin Horstmann
kevin-horstmann96@web.de

Theatermäuschen Schwerstedt
Astrid Wendland
Tel.: 036452 70741

VIPPACHEDELHAUSEN

Spinnstuben Vippachedelhausen
Heike Rüss
Tel.: 036452 76925

WOHLSBORN

Heimatverein Wohlsborn e.V.
Yvonne Gratz
helemay@web.de

BALLSTEDT

Freiw. Feuerwehr Ballstedt
Florian Kaiser
floriankaiser1@web.de
Tel.: 0160 99224441
Torsten Lauterbach
lauterbachsurborg@yahoo.de
Tel.: 0172 5291273

ETTERSBURG

Sportverein Am Ettersberg e.V.
Bernd Kaufholz
bernd.kaufholz@web.de
0172 3637184

NEUMARK

Neumarker Burschenschaft e.V.
Mario Thiel
www.neumarkerburschenschaft.wordpress.com
neumarker.burschenschaft@yahoo.com

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Corona-Pause sinnvoll genutzt! Update für die Pilgerunterkunft in der St. Kilian Kirche in Stedten

Weitreichend waren die Einschränkungen und Verordnungen im Zusammengang mit der COVID-19-Pandemie. Dinge, die uns sonst so selbstverständlich waren, fielen weg, aus oder waren einfach nicht möglich – das betraf auch das Pilgern, bzw. das Übernachten in der Pilgerunterkunft.

Nun, nachdem wir glücklicherweise wieder Lockerung bei den Verordnungen erfahren, sind uns auch die Pilgerinnen und Pilger in der St. Kilian Kirche in Stedten wieder herzlich willkommen. Seit der Rekonstruktion der Kirche und dem Schaffen der Pilgerunterkunft, haben schon viele Pilger auf ihrem Weg hier innegehalten, übernachtet oder ausgeruht. In den Einträgen der Pilgerbücher der vergangenen Jahre ist deutlich zu lesen, wie dankbar und froh sie waren, auf ihrer Pilgerreise im Turmzimmer der St. Kilian Kirche in Stedten einen Ort der Ruhe und Erholung gefunden zu haben.

Der Kirchengemeindeverband Ramsla hat die Zeit der Corona-Pause genutzt, um die Pilgerunterkunft wieder fit und frisch für die kommenden Pilgerreisenden zu machen. Es wurden neue Betten und Bettzeug angeschafft, Verschlissenes ersetzt, Küche und WC erhielten ein Update und von oben bis unten gab es ein gründliches Durchputzen.

Über viele Jahre hat Frau Abschlag aus Stedten diese Pilgerunterkunft liebevoll und mit großem Engagement betreut und war für die Pilgerinnen und Pilger eine geschätzte Ansprechpartnerin. **Wir würdigen Frau Abschlags ehrenamtliche Arbeiten hiermit nochmals ausdrücklich.**

Aktuell teilen sich mehrere Mitglieder des Kirchengemeindeverbandes die Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Pilgerunterkunft anfallen; das sind: Doreen Necke, Susann Röder, Karina Franke und Pfarrer Arndt Bräutigam.

Gern würden wir auch perspektivisch wieder einen festen Ansprechpartner für diese Aufgabe finden, das ist aber offenbar eine große Herausforderung. Vielleicht fühlt sich aber jemand durch diesen Artikel angesprochen, kontaktieren Sie uns bitte, wir würden uns sehr freuen. Die Aufgaben sind wirklich überschaubar!

Vielen Dank an die fleißigen Helfer und Unterstützer, die zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben. Nun freuen wir uns auf die kommenden Pilgerinnen und Pilger!

Karina Franke

Sie erreichen uns:
Doreen Necke 0162 – 3232985
Susann Röder 036452 – 72360
Karina Franke 0172 – 3744668
Pfarrer Arndt Bräutigam 0176 – 44551266

Kirchliche Nachrichten für das Kirchspiel Großobringen

Pfarramt Schöndorf/ Großobringen
Pastorin Sabine Hertzsch
Unterdorf 110
Tel/Fax: 03643-491587
www.kg-grossobringen.de

Monatsspruch:
Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele
(Ps 139,14)

Gottesdienste im Kirchspiel

02. August
9.30 Uhr Großobringen
10.30 Uhr Wohlsborn
14.00 Uhr Sachsenhausen
17.00 Uhr Schöndorf

Samstag, 8. August
20.00 Uhr Kleinobringen – Kirmesgottesdienst

09. August
10.00 Uhr Schöndorf
14.00 Uhr Heichelheim

16. August
9.30 Uhr Großobringen
17.00 Uhr Schöndorf

23. August
10.00 Uhr Schöndorf

30. August
17.00 Uhr Schöndorf

Gemeindenachmittag, Christenlehre und Konfirmandenunterricht finden im August nicht statt.

KIRCHENCHOR SOMMERPAUSE

Vom 10. - 30. August ist Pastorin Hertzsch im Urlaub.
Vertretung hat Pfarrer Behr: 036203- 50212

Das Kirchspiel Ramsla im August 2020

Pfarrer Arndt Bräutigam, Erfurt-Kerspleben,
Ines Reifert, Pfarrbüro Ramsla, Kirchgasse 50, 99439 Ramsla,
Bürozeit: Montag und Mittwoch, 9-11 Uhr, 036452 72261,
pfarramt-ramsla@web.de;
KGV Ramsla, IBAN: DE23 5206 0410 0008 0056 80
BIC: GENODEF1EK1, Evangelische Bank

Gottesdienst-Termine:

Sonntag, 09.08. 09.30 Uhr in Schwerstedt
Sonntag, 16.08. 09.30 Uhr in Ottmannshausen
10.30 Uhr in Hottelstedt
Sonntag, 23.08. 09.30 Uhr in Ramsla
Freitag, 28.08. 18.30 Uhr Kirmes in Ballstedt
Sonntag, 30.08. 09.30 Uhr in Schwerstedt
10.45 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst zur Schuleinführung in Kerspleben

Besinnung auf das Wesentliche...Beneidenswert! Da stehen fünf junge Menschen vor meiner Tür, freundliches Lächeln, mit Rucksäcken und Wanderschuhen, fragen bescheiden nach einem Nachtquartier und strahlen überglücklich, dass ich auch noch eine Dusche zu bieten habe: Pilger, ein Stück unterwegs auf dem Jakobsweg...Beneidenswert! Am liebsten würde

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

ich es ihnen gleichtun, gerade jetzt in den schönen Sommerwochen. Einfach alles stehen und liegen lassen und los geht's.

Natürlich ist Pilgern mehr als romantisch verklärtes Wandern in die Natur und abenteuerliches Durchschlagen von einer zur nächsten Station. Beneidenswert! Ich denke: in der Beschränkung auf das Nötigste liegt auch eine Besinnung auf das Wesentliche: Ich muss an Gepäck zu Hause lassen, was mir sonst meinen täglichen Komfort sichert. Ich darf an Gepäck zu Hause lassen, was mich an Belastungen und Anforderungen oft zu erdrücken droht. Überhaupt: Ich muss nicht mehr tragen! Sondern ich darf fragen, was mich trägt auf meinem Lebensweg! Besinnung auf das Wesentliche...Beneidenswert, wenn der gepilgerte Weg, mein Unterwegssein auslöst, dass in meinem Inneren etwas in Bewegung gerät, wenn ich die Weite der Landschaft als Weite in meiner Seele spüre, wenn sich äußere Erkundungen von Orten und Begegnungen mit Menschenspiegeln in einem geöffneten Horizont meines Erlebens, meiner Gedanken und Gefühle...Beneidenswert, denke ich, und mir fallen doch hundert Gründe ein, warum ich nicht die Freiheit habe, einfach ein paar Tage pilgern zu gehen....

Aber dann fällt mir ein: Die langen Sommerabende könnten mir verhelfen zu einer kleinen Gewohnheit: Ich nehme mir abends fünf Minuten Zeit für ein paar Schritte durch den Garten oder meine Straße entlang, blicke auf den vergangenen Tag zurück, mit allem, was da an Erfreulichem und Beschwerendem gewesen ist, mache mir bewusst, wofür ich dankbar sein kann, was nicht selbstverständlich ist, was ich ändern möchte. Ich kann so möglicherweise geschärfter und zugleich gelassener auf das sehen, was auf mich zukommt, kann so befriedet in den Abend gehen, ausgesöhnt in die Nacht, ermutigt für den neuen Tag. Vielleicht mit einer Segensbitte auf den Lippen, zumindest im Herzen: Barmherziger Gott, sei mir nahe, begleite und bewahre mich auf meinem Weg, sei um mich mit deinem Schutz, deiner Fürsorge, deinem Frieden! So müsste ich nicht mehr neidisch sein, denn mit dem Segen ausgerüstet sind auch die fünf Pilger am nächsten Morgen ihren Weg weitergegangen...Eine segensreiche Sommerzeit uns allen wünscht

Pfarrer Arndt Bräutigam

ANZEIGEN

ANZEIGENANNAHME: ✆ 03 64 51 - 6 84 11